

Armutregion Ruhrgebiet

Tatsachen, Hintergründe und Lösungsmöglichkeiten



Inhalt

Wolfgang Freye

Armut, Langzeitarbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung endlich ernsthaft bekämpfen

Linke Positionen zur Entwicklung des Strukturwandels im Ruhrgebiet 3

Tatsachen

Prof. Dr. Christoph Butterwegge

Die sozialräumliche Spaltung des Ruhrgebiets: Armenhaus im Norden, Wohlstandquartiere im Süden

5

Auswirkungen

Prof. Dr. Ute Fischer

Woran wird soziale Ausgrenzung sichtbar?

7

Günter Blocks

Zur Situation von Migrantinnen und Migranten im Ruhrgebiet

10

Dr. Carolin Butterwegge und Jules El-Khatib

Kinderarmut im Ruhrgebiet

12

Tomas Grohé

A 40 – Der Sozialäquator im Revier

Wie zeigt sich dies im Wandel der Wohnbedingungen? 14

Matthias W. Birkwald MdB

Düstere Aussichten: Altersarmut im Revier

18

Lösungsansätze

Wolf Stammnitz

Langzeitarbeitslosigkeit – Möglichkeiten der Überwindung

durch politische Einflussnahmen am Beispiel der Stadt Dortmund 20

Zur Verantwortung des Bundes

Kerstin Kassner MdB

Die Kommunen müssen endlich mit den notwendigen Finanzmitteln ausgestattet werden!

22

Sabine Zimmermann MdB

Starke Kommunen brauchen Geld und Entscheidungsspielraum vom Bund

23

Zur Verantwortung der Länder

Heike Werner

Das Thüringer Landesprogramm »Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit« (ÖGB)

25

Alexander Fischer

Das Machbare tun – das Notwendige fordern

27

Dr. Carolin Butterwegge und Jules El-Khatib

Bildung – ein entscheidender Schlüssel,

um Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen zu erreichen 29

Christian Woltering

Maßnahmen gegen Altersarmut im Revier – Wege zu mehr Teilhabe im Alter

31

Zusammenfassung

Heike Kretschmer, Wolfgang Freye

Regionales Handeln – Ausgangspunkt für mehr Erfolg

Wir brauchen ein Gesamtkonzept gegen die Armut im Ruhrgebiet 33

Zahlen zu Beschäftigung, Einkommen,

Zusammensetzung der Bevölkerung und Kindertagesbetreuung 37

Fotonachweis / Impressum

44

Armut, Langzeitarbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung endlich ernsthaft bekämpfen

Linke Positionen zur Entwicklung des Strukturwandels im Ruhrgebiet

Wenn der Paritätische Wohlfahrtsverband seinen Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland veröffentlicht, wird immer wieder die Verfestigung der Armut im Ruhrgebiet thematisiert. Am drastischsten hat sich hierbei die Armut von Kindern und Jugendlichen im Revier entwickelt. 2013 sprach man davon, dass jedes vierte Kind in der Region in materieller Armut lebt. Die letzte Studie des Kinderhilfswerks Unicef »Faire Chancen für jedes Kind« (hrsg. im Juni 2017), die die Entwicklung der letzten sieben Jahre in den Großstädten Deutschlands in den Blick genommen hat, kommt zu dem Schluss, dass die Hauptstadt Berlin und das Ruhrgebiet den »Spitzenplatz« bei Kinderarmut einnehmen.

Während in Städten wie Leipzig und Dresden die Zahl der von Armut betroffenen Kinder sank, steigt in Städten wie Essen und Dortmund die Zahl der Familien, in denen Kinder in materieller Armut leben. So leben rund ein Drittel der Familien mit Kleinkindern von Hartz IV in diesen beiden Städten. Kinderarmut bedingte Elternarmut. Insgesamt lebten Ende 2016 – neuere Zahlen liegen uns nicht vor – fast 800.000 Menschen im Ruhrgebiet von Transferleistungen, die meisten nach dem SGB II (Hartz IV). Das ist fast jede/r sechste Einwohner/in in der Region.

Alle Ruhrgebietskommunen außer Hagen (39,1%), der Kreis Wesel (40,1%) und Herne (42,4%) lagen bei den Langzeitarbeitslosen, die länger als 4 Jahre Regelleistungen nach SGB II beziehen, über dem Durchschnitt des Landes NRW (42,8%)

Diese Zahlen sind erschreckend, dokumentieren sie die Zusammenhänge von Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit und fehlender Chancengleichheit von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. »Einmal arm – immer arm« in einer Region in einem Bundesland in der die bei der letzten Landtagswahl gescheiterte rot-grüne Landesregierung noch im Landtagswahlkampf 2017 den Slogan vor sich hertrug: »Wir haben alles dafür getan, dass kein Kind zurückbleibt.«

Die neue schwarz-gelbe Landesregierung beginnt ihren Koalitionsvertrag mit dem Kapitel »Bildung«, in dem sich die Aussage findet: »Christdemokraten und Freie Demokraten eint die Überzeugung, dass alle Kinder, unabhängig von der Herkunft der Eltern, bestmöglich und individuell gefördert werden müssen, ...« Im Abschnitt »Teilhabe von Kindern« heißt es: »Wir wollen die Kinderarmut in Nordrhein-Westfalen bekämpfen und sind der Überzeugung, dass weder neue Schulden noch staatliche Sonderprojekte die Ursachen von Armut beheben können. Hilfsangebote und präventive Maßnahmen müssen für alle Familien in Nordrhein-Westfalen zugänglich sein.« Worte die kaum durch konkreten Maßnahmen, die insbesondere im Ruhrgebiet umgesetzt werden sollen, hinterlegt werden.

Was diese Situation für die Kommunen heißt, hat der neue Kommunalfinanzbericht aus dem November 2017 erneut deutlich gemacht. Allein von 2011 bis 2016 stiegen die Sozialausgaben stiegen im RVR-Gebiet um rund 1,66 Mrd. Euro. Die Mehreinnahmen der Städte, vor allem durch höhere Steuereinnahmen, lagen bei gerade mal 1.738 Mio. Euro. Pro Einwohner/in haben die Ruhrgebietskommunen 2016 insgesamt 964 Euro an Sozialausgaben geleistet, im Schnitt der westdeutschen Flächenländer wurden jedoch nur 679 Euro ausgegeben.

Besonders alarmierend ist, dass weder etwas höhere Bundesleistungen noch der »Stärkungspakt Stadtfinanzen« des Landes NRW den Ruhrgebietsstädten Finanzspielräume für Investitionen ermöglicht haben. Bei den Investitionen konnten die Kommunen in den Westdeutschen Flächenländern 270 Euro pro Kopf aufbringen, die Ruhrgebietskommunen nur 123 Euro. Der Investitionsrückstau in die Infrastruktur, in Schulen, Kindertagesstätten usw. wächst.

Keine Region in NRW braucht so sehr wie das Ruhrgebiet Hilfe und Unterstützung von außen. Für die Kommunen fordert der Kommunalfinanzexperte Prof. Dr. Martin Junkernheinrich deshalb



Wolfgang Freye, Fraktionsvorsitzender der DIE LINKE im Regionalverband Ruhr und Vorstandsvorsitzender des kommunalpolitisches forum nrw e.V

einen Schuldenschnitt und eine Altschuldenregelung, die von Bund und Land getragen wird. Auch die Situation der Langzeitarbeitslosen, die keine Chance mehr auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, kann nur mit Bundes- und Landesunterstützung verbessert werden.

Neben der Hilfe von außen muss es aber auch darum gehen, dass sich das Ruhrgebiet selbst endlich offensiver in der Region mit Strategien zur Armutsbekämpfung auseinandersetzt.

Die viel gepriesene Standortvorteile der Region, wie die Lage im Herzen Europas, die Entwicklung zum Wissensstandort, die Beseitigung von Umweltlasten aus der Zeit von Kohle und Stahl haben nicht dazu geführt, dass die mit dem Strukturwandel einhergehenden Probleme – der Verlust von Arbeitsplätzen, die Entstehung von Industriebrachen, die Abwanderung, die Verfestigung von Armut und Perspektivlosigkeit Hunderttausender – gelöst wären.

Malochen sieht heute anders aus als vor 60 Jahren. Menschen im Revier legen immer weitere Wege zurück, um zur Arbeit zu kommen. Immer mehr Arbeitsverhältnisse sind befristet, Leiharbeit hat Hochkonjunktur. Firmenschließungen wie bei Opel in Bochum führen zur weiteren Vernichtung von Arbeitsplätzen. Bilder wie »Einmal bei Krupp – immer Krupp«, die dafür standen, dass ganze Familien über mehrere Generationen in einer Firma schufteten, sind lange verschwunden.

Das Ruhrgebiet hängt kurz vor der Schließung der letzten Zeche immer noch der Bergbauromantik alter Tage nach. Die viel beschworene Einheit der 53 Kommunen, erneut gefasst unter dem Marketinglogan »Metropole Ruhr – Stadt der Städte« ist immer noch eher ein geografischer Fakt. Regionale Projekte, wie die Internationale Bauausstellung Emscherpark (IBA) oder die Kulturhauptstadt

2010 haben dazu beigetragen, dass man stärker gemeinsam agiert, einzelne Themen gemeinsam voranbringt. Das Ende des Kirchturmdenkens ist damit aber lange noch nicht eingeläutet.

Hier liegt aus Sicht der Fraktion DIE LINKE im RVR eine Aufgabe für den RVR. Wir fordern das seit Jahren. Anfang 2018 wird nun das erste Mal eine vom RVR geplante Sozialkonferenz stattfinden, die die Armut in der Region und Gegenstrategien thematisiert. Das neue Gesetz zur Stärkung des Regionalverbandes Ruhr hat wichtige Voraussetzungen für ein gemeinsames Agieren auch auf diesem Gebiet geschaffen. Sie müssen nun endlich auch genutzt werden!

Die Überschuldung der Kommunen, die stetig wachsenden Sozialausgaben und die Armut sind gemeinsame Probleme der Region. Deshalb sollten auch nicht im Alleingang »Reparaturlösungen« gesucht werden. Das Ruhrgebiet sollte zur »Vorzeigeregion« bei der Überwindung von Armut werden.

In der vorliegenden Broschüre beschreiben und untersuchen die Autorinnen und Autoren, wie sich Armut und Arbeitslosigkeit im Revier darstellen. Dabei sind wir ein bisschen stolz darauf, dass wir ein breites Spektrum an Autorinnen und Autoren gewinnen konnten. Gezeigt werden auch Ansatzpunkte für Lösungen und Arbeitsfelder, in denen Politik, Verwaltungen, Institutionen handeln können und müssen. Zum Schluss stellt unsere Fraktion konkrete Handlungsansätze vor, was man auf der Ebene des Verbandes tun kann, um ein Umdenken in der Armutsbekämpfung im Revier zu erreichen und nicht nur zu reden, sondern zu handeln.

Wolfgang Freye
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Regionalverband Ruhr

Prof. Dr. Christoph Butterwegge

Die sozialräumliche Spaltung des Ruhrgebiets: Armenhaus im Norden, Wohlstandquartiere im Süden

Dass sich die Kluft zwischen Arm und Reich seit der Jahrtausendwende vertieft hat, ist dem Ruhrgebiet deutlicher als anderen Regionen in Deutschland anzusehen. Kaum irgendwo sonst manifestiert sich diese Spaltung so krass wie im vormaligen »Kohlenpott«, der in einen wohlhabenden Süden und einen »abgehängten« Norden zerfällt. In den größten Ruhrgebietsstädten verläuft die Trennlinie entlang dem Sozialäquator A 40/B 1, wodurch die dortige Stadtgesellschaft regelrecht zerrissen wird: Gutbetuchte wohnen gern zusammen mit anderen Wohlhabenden im Süden, haben wenig Verbindungen zum Norden und suchen auch keinen Kontakt dorthin. Umgekehrt können Menschen, die in der Nordstadt wohnen und denen das Geld fehlt, gar nicht in den Süden ziehen, selbst wenn sie es wollten.

Man kann von sozialen Parallelgesellschaften sprechen und hat es im Grunde mit jeweils zwei Städten zu tun, wie ein Blick auf die Wahlbeteiligung zeigt: Bei den sozial Benachteiligten aus Hochhausvierteln ist die Wahlbeteiligung mittlerweile äußerst gering, in Villenvierteln ist sie traditionell sehr hoch. Unter einer sozialen Spaltung, die eine politische Spaltung der Stadt nach sich zieht, leidet die kommunale Demokratie. Wenn sich die Parteien in ihrer Stadtentwicklungspolitik den Vierteln zuwenden, in denen sie ihre Wählerstimmen verorten, verstärkt das noch die Segregationstendenzen.

»Wer sich anstrengt, fleißig ist und etwas leistet, wird mit Wohlstand belohnt.« So lautete das Aufstiegsversprechen der »alten« Bundesrepublik, welches längst einer Abstiegsangst gewichen ist, die bis weit in die Mittelschicht reicht. Auch das soziale Klima hat sich aufgrund der Agenda 2010 und der Hartz-Gesetze spürbar verschlechtert: Erwerbslose, Arme und ethnische Minderheiten stoßen auf noch größere Ressentiments, wohingegen Markt, Leistung und Konkurrenz zentrale Bezugspunkte der Gesellschaftsentwicklung geworden sind. Die rot-grünen Arbeitsmarkt- und

Sozialreformen haben daher nicht bloß das Leben der Erwerbslosen, der Geringverdiener/innen und ihrer Familien erschwert, sondern auch ihre demokratischen Rechte beeinträchtigt und die politische Kultur der Bundesrepublik beschädigt.

Während der gesellschaftliche Zusammenhalt schwindet, nehmen Drogenmissbrauch, Kriminalität und Gewalt tendenziell zu, was besonders die Mittelschicht verunsichert. Deren Angehörige können auf zweierlei Art reagieren: Entweder verhält man sich solidarisch mit den Schwächeren oder man grenzt sich ihnen gegenüber umso stärker ab, indem man nach unten getreten und nach oben, gegenüber Mächtigen und (Einfluss-)Reichen, gebuckelt wird. Wie die guten Ergebnisse der »Alternative für Deutschland« (AfD) im Ruhrgebiet sowohl bei der nordrhein-westfälischen Landtagswahl am 14. Mai 2017 wie auch bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 dokumentieren, dringt die Tendenz zur Entsolidarisierung und Entdemokratisierung bis in gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmergruppen vor.

Nordrhein-Westfalen belegt bei den Armuts- bzw. Hartz-IV-Quoten im Ländervergleich einen Platz im unteren Mittelfeld, weist mit 17,5 Prozent (2015) laut dem jüngsten Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes jedoch eine fast zwei Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt liegende Armutsquote und eine zuletzt gegen den Bundestrend wieder ansteigende Hartz-IV-Quote von 11,7 Prozent auf, die bei den Kindern sogar 18,1 Prozent beträgt. Einerseits hat sich das Ruhrgebiet (gemeinsam mit Berlin und Bremen/Bremerhaven) zum Armenhaus der Repu-

Deutschland	
Armutsquote	15,7 Prozent
Hartz-IV-Quote	9,4 Prozent
Ruhrgebiet:	
Armutsquote	20,2 Prozent
Hartz-IV-Quote	16,6 Prozent



Prof. Dr. Christoph Butterwegge lehrte von 1998 bis 2016 Politikwissenschaft an der Universität zu Köln. Zuletzt hat er die Bücher »Armut« (PapyRossa Verlag), »Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird« (Campus) sowie »Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik?« (Beltz Juventa) veröffentlicht.



Die A 40 / B 1 verbindet das Ruhrgebiet von Dortmund nach Duisburg und zerschneidet es gleichzeitig in zwei unterschiedliche soziale Räume. Zur Kennzeichnung dieser sozialen Spaltung erhielt die A 40 auch den Beinamen Sozialäquator.

Marginalisierung
= an den Rand
der Gesellschaft
gedrängt werden

blick entwickelt, andererseits gibt es vergleichbare Tendenzen auch im prosperierenden Rheinland.

Der wachsende Niedriglohnsektor ist neben der hohen Arbeitslosigkeit besonders im »Kohlenpott« ein Haupteinfallstor für heutige Erwerbs-, Familien- bzw. Kinderarmut und spätere Altersarmut. Der von Bundesregierungen unterschiedlicher parteipolitischer Zusammensetzung vorangetriebene »Um-« bzw. Abbau des Sozialstaates traf eine Region im Strukturwandel mit voller Härte.

Nicht beruhigen sollte man sich mit dem scheinbar plausiblen Argument, dass sowohl die Mieten wie die sonstigen Lebenshaltungskosten im Ruhrgebiet erheblich niedriger als etwa in München oder Stuttgart seien. Denn sonst würde man die zunehmende Verarmung vieler »Kohlenpott«-Be-

wohner/innen schönreden. Es gibt im Ruhrgebiet einen höheren Anteil von Hartz-IV-Bezieher(inne)n, von armen Kindern und von Kleinstrentner(inne)n an der Gesamtbevölkerung als in den allermeisten deutschen Großstädten. **Außerdem ignoriert man, dass die ganze Region für immer marginalisiert zu werden droht.**

Geeignete Instrumente, um der Verarmung einer Region wie dem Ruhrgebiet entgegenzuwirken, wären eine aktive, regional differenzierte Beschäftigungspolitik, eine großzügigere Sozialpolitik, eine konsequentere Integrations- bzw. Inklusionspolitik nicht bloß im Bildungsbereich und vor allem eine Steuer- und Finanzpolitik, die der sozialen Polarisierung stärker Rechnung trägt, aber auch überschuldete Kommunen in die Lage versetzt, ihre sozialen Probleme und Aufgaben besser zu bewältigen.

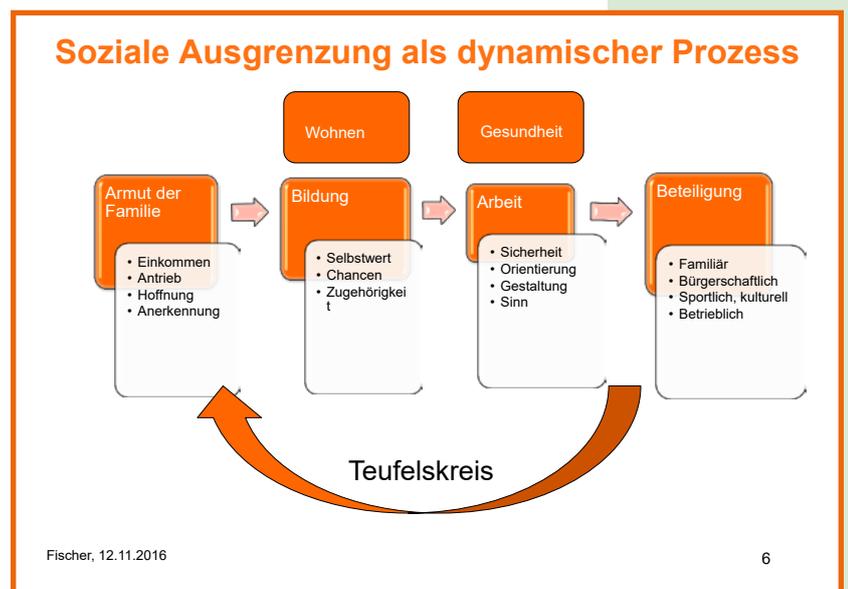
Woran wird soziale Ausgrenzung sichtbar?

Armut hat ihr Gesicht verändert. Zu diesem Schluss kommt der Macher der Dortmunder Suppenküche in einem Forschungsinterview 2014. In einer Studie über den Strukturwandel aus biografischer Sicht (Borstel/Fischer 2016) nennt er wohnungslose Männer als typische Gäste der alltäglichen Speiseangebote in den 1990er Jahren. Inzwischen käme eine Vielfalt an Personen: Frauen, Zugewanderte, Ältere. Armut trifft breitere Bevölkerungsgruppen. Doch soziale Ausgrenzung ist mehr als Armut. Ist der Maßstab ein »selbstbestimmtes Leben«, dann nimmt sie auch die Form von Benachteiligung in Bezug auf Bildung, Arbeit und zivilgesellschaftlicher Partizipation, auf Gesundheit und Wohnen an.

Wer länger arbeitslos ist, gerät in Gefahr, arm zu werden. Aber der Umkehrschluss ist nicht gültig. Armut geht nicht immer auf Arbeitslosigkeit zurück. Prekäre Lebensverhältnisse finden sich nicht nur am Rand der Gesellschaft. Wird das subjektive Wahrnehmen der eigenen Lebenslage berücksichtigt, wie Dörre (2005) vorschlägt, dann erscheinen auch Erwerbstätige als verunsichert und abwärtsbedroht. Denn auch unter ihnen gibt es Leiharbeit, unsichere, befristete und Teilzeit Beschäftigungsverhältnisse. Die Anzahl derer steigt, die trotz z. T. sogar Vollzeit-Arbeitsplätzen kaum über das Existenzminimum hinauskommen.

Ausgrenzung beginnt mit dem Gefühl der Bedrohung. Wenn die Planbarkeit des eigenen Lebens verloren geht, wenn man nicht mehr mithalten kann mit der Norm einer anerkannten Lebensweise, die wesentlich über die Teilhabe an Erwerbsarbeit definiert wird. Staatliche Leistungen sind Ersatzlösungen, gesagt wird damit: Ihr habt es nicht geschafft, der Norm zu entsprechen. Hier beginnt Ausgrenzung, als abwertender Blick auf Biografien. Sie führt zu Verunsicherung, Scham, Wut oder Resignation. Dieser Prozess ist nicht nur für die Betroffenen schwer erträglich, sondern auch gesellschaftlich gefährlich. Denn Angst und Enttäuschung kann zu Radikalisierung führen.

Soziale Ausgrenzung ist ein dynamischer Prozess, sie geschieht nicht von einem auf den anderen Moment. Ein Kind, das in eine



arme Familie geboren wird, kann Glück haben. Wenn sich diese Familie liebevoll kümmert, greifen Unterstützungsprogramme. Wenn sich in der Familie aber Einkommensarmut mischt mit Resignation, wenn bereits Desintegration stattgefunden hat, dann beginnt der Teufelskreis über Generationen hinweg. Dieses Kind weist häufig geringere Bildungserfolge auf. Ein niedriger oder fehlender Bildungsabschluss reduziert die Erwerbschancen und führt oft zu Misserfolgserlebnissen, fehlender Anerkennung, vielleicht Demütigungen durch Ämter. Wenn aus fehlender oder prekärer Arbeit nicht sogar Einschüchterung und Disziplinierung wird, geht dennoch die Desinteg-



Prof. Dr. Ute Fischer, Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften

ration weiter: Wenig Geld steigert Planlosigkeit im Lebenslauf, nicht nur der Glaube an sich selbst geht verloren, sondern auch an herrschende Werte und gesellschaftlichen Schutz. Es wundert nicht, dass sich jemand unter solchen Umständen nicht an demokratischen, kulturellen, nachbarschaftlichen und vielen andern Formen der kommunalen Gemeinschaft beteiligt.

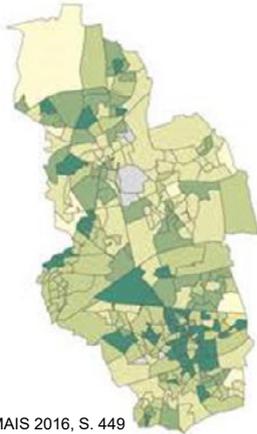
zialpolitik-Aktuell ein ungünstigeres Verhältnis auf.

Der Sozialbericht NRW (MAIS 2016) untersucht die räumliche Verteilung von Ungleichheiten entlang einiger Merkmale wie etwa dem Anteil von Arbeitslosengeld-II-Beziehenden, von Personen mit Migrationshintergrund, der Kaufkraft der Haushalte sowie der Veränderungen in den letzten Jahren. Dabei stellt sich heraus, dass Gelsenkirchen weniger stark segregiert, also ungleich verteilt ist als zum Beispiel die eher reicheren Städte Düsseldorf oder Münster. Dies ist insofern eine schlechte Nachricht, als sie aussagt: In Gelsenkirchen ist Armut über das Stadtgebiet gleicher verteilt und damit auch weiter verbreitet ist als in den anderen Städten.

Trotzdem variiert Benachteiligung innerhalb der Städte und muss deshalb in kleineren Einheiten von Stadtteilen beobachtet und bearbeitet werden. In manchen Quartieren steigt der Anteil von ALG II-Beziehenden trotz Bevölkerungsrückgang. Das heißt, es ziehen die Einkommensstärkeren, die oft auch bildungsstärker sind, aus solchen Gebieten fort. Infolge dessen steigen die soziale und die ethnische Segregationen nochmals. An dieser Situation ist die Politik nicht unschuldig, denn auch die Mietspiegel entscheiden darüber, wer sich leisten kann, wo zu wohnen.

Ein Zusammenhang besteht ferner zwischen sozialer und bürgerschaftlicher Ungleichheit. Wie Voigtländer (2015) belegt, ist soziale und politische Partizipation einerseits abhängig von individuellen Faktoren Andererseits basiert sie auf kollektiven und gesellschaftlichen Faktoren (vergleiche Abbildung). Die empirische Studie verdeutlicht: Wer in Deutschland auf Sozialleistungen angewiesen ist, dem wird Anerkennung entzogen, Handlungsoptionen und Wirkungsradius werden kleiner, Selbstbestimmung wird eingeschränkt, oft stiften Sozialbehörden stigmatisierende Erfahrungen. Diese entladen sich aber nicht in Engagement, denn Engagement verlangt Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Soziale Rechte und soziales Engagement haben gerade unter der SGB-II Gesetzgebung stark gelitten. **Politik muss auch hier Ansatzpunkte finden, um sozialer Ausgrenzung entgegen zu wirken.**

Gelsenkirchen – Gemeindetyp F



Merkmale:

- Mittelstark segregierte Mittel- und Großstädte mit einem höheren Anteil an PLZ-8-Gebieten vom Typ 4 und 5
- Cluster 4 – Stark benachteiligter, wachsender städtischer Bezirk mit hoher SGB-II-Quote
- Cluster 5 – Sehr stark benachteiligter, stark schrumpfender großstädtischer Bezirk mit sehr hoher und deutlich ansteigender SGB-II-Quote

Quelle: MAIS 2016, S. 449

10

Gelsenkirchen konkret

Die soziale Situation in Gelsenkirchen ist im Vergleich zu anderen Städten des Ruhrgebiets besonders drastisch. So liegt der Anteil an Langzeitarbeitslosen unter den Arbeitslosen 2016 insgesamt bei fast 85 Prozent im Vergleich zu NRW (75 Prozent) oder Deutschland gesamt (70 Prozent). Nur noch Duisburg weist nach Daten des Portals So-

Zivilgesellschaftliche Partizipation

Soziale Ungleichheit = bürgerschaftliche Ungleichheit

Individuelle Faktoren

- Einkommen
- Bildung, Zeit
- Beruflicher Status
- Politik-Verständnis



Kollektive + gesellschaftliche Faktoren

- Güte der sozialen Sicherung
- Kollektive Identität
- Kontakt zu mächtigen Akteuren

(Quelle: Voigtländer 2015, S. 52f.)

12

In Gelsenkirchen macht sich dieser Zusammenhang z. B. in der Wahlbeteiligung zum Stadtrat

2014 bemerkbar. Sie lag mit 42 Prozent zwar ähnlich niedrig wie in Dortmund (44 Prozent), aber deutlich unter der Wahlbeteiligung in Düsseldorf (49 Prozent) und Münster (59 Prozent). Bei der Landtagswahl NRW 2017 sind die Erfolge der AfD dort am höchsten, wo die Wahlbeteiligung am geringsten und die Arbeitslosigkeit hoch ist.

Weitere Folgen

Laut Sozialbericht NRW zeigt sich »unzureichender Lebensstandard« vor allem darin, ob unerwartete Ausgaben bestritten werden können, ob etwa eine neue Waschmaschine oder ein Auto angeschafft werden kann. Im Sommer 2016 machte eine Meldung Schlagzeilen »Jede/r 8. Gelsenkirchener/in kann nicht in Urlaub fahren« (Joeres). Doch auch persönliche Grundbedürfnisse können nicht gedeckt werden: Dabei mangelt es Einkommensarmen vor allem an Teilhabe bei Freizeit, Sport und Kultur. Auch fehlende Internet-Anschlüsse wirken ausschließend, nicht zuletzt von Partizipation und Bildung. Und wenn abgetragene Kleidungsstücke nicht ersetzt werden können, ist die Scham in der Öffentlichkeit ein weiteres Hindernis zur Teilhabe.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass ein Ausgrenzungsprozess dynamisch erfolgt und mehrere Ebenen umfasst. Prekäre Lebensverhältnisse bringen Unsicherheit und kaum planbare Perspektiven mit sich. Dabei vergrößert sich zusehends der Abstand zur gesetzten Normalität und lässt Selbstwertgefühl sinken, Scham steigen. Soziale Ungleichheit geht daher oft mit bürger-

Weitere Folgen



15

schaftlicher Ungleichheit einher. Solche aufsummierten Abwertungs- und Ausschlusserfahrungen führen über Frustration und Wut bei einer wachsenden Zahl zu Radikalisierung im Sinne einer steigenden »gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit« (Küpper/Zick 2015). Betroffene bei der Stärkung ihrer ursprünglich vorhandenen Überlebensstrategien zu unterstützen, ist daher auf vielen Ebenen möglich und nötig.

Die Schaubilder stammen aus: **»Abgehängt? Formen und Folgen sozialer Ausgrenzung im Ruhrgebiet und in Gelsenkirchen«**: aus dem Vortrag auf der Sozialkonferenz für Gelsenkirchen »DIE LINKE«, Kreisverband Gelsenkirchen – 12.11.2016

Literatur

- Borstel, Dierk/Fischer, Ute (Hrsg.) (2016): Stadtgeschichten – Soziales Dortmund im Spiegel von Biografien. Wiesbaden: Springer VS
- Dörre, Klaus (2005): Entsicherte Arbeitsgesellschaft. Politik der Entprekariisierung. In: Widerspruch Nr. 49, S. 5–19
- Joeres, Annika (2016): Armut im Ruhrgebiet. (correctiv. ruhr vom 25.7.2016)
- Küpper, Beate/Zick, Andreas (2015): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. In: Bundeszentrale für politische Bildung: Dossier Rechtsextremismus (online).
- MAIS – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (2016): Sozialbericht NRW 2016. Armuts- und Reichtumsbericht. Analysen-Maßnahmen-Ergebnisse. Düsseldorf
- Voigtländer, Leiv Eirik (2015): Armut und Engagement. Zur zivilgesellschaftlichen Partizipation von Menschen in prekären Lebenslagen. Bielefeld

Günter Blocks

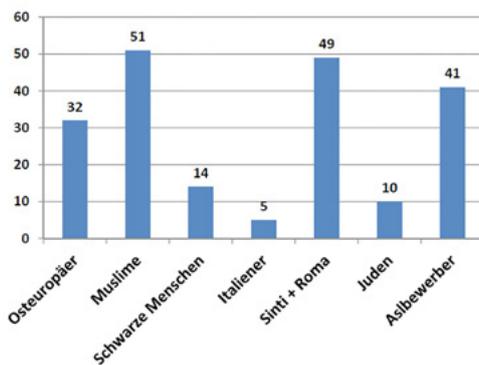
Zur Situation von Migrantinnen und Migranten im Ruhrgebiet

»Ich hätte gerne das Doppelte an Syrern, wenn ich dafür ein paar Osteuropäer abgeben könnte« – so der Duisburger Oberbürgermeister Sören Link auf einer SPD-Flüchtlingskonferenz im Herbst 2015. Link hat sich dafür entschuldigt: Er habe nicht die richtigen Worte gefunden. Jetzt – kurz vor der Duisburger Oberbürgermeisterwahl, die mit der Bundestagswahl zusammenfällt – ist die Reue von damals vergessen: Er habe für seine Aussage mit den Syrern und Osteuropäern »viel Zuspruch aus der Bevölkerung bekommen«.

Auch im »Melting Pot« Ruhrgebiet wirken Klischees fort, wie sie in der Grafik zur »Feindseligkeit« aus einer Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zum Ausdruck kommen.

Die akute Verteilung dieser Art von Ausgrenzung hängt natürlich auch von den jeweils aktuellen

Gibt es Ihrer Meinung nach unter diesen Bevölkerungsgruppen welche, die durch ihr Verhalten Feindseligkeit bei der Allgemeinheit hervorrufen? (Zustimmung in %)



Aus einer Umfrage im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2014

Entwicklungen ab: Zum Zeitpunkt der Umfrage war gerade die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für EU-Bürger*innen aus Bulgarien und Rumänien in Kraft getreten. Die CSU hatte darauf umgehend mit der Parole reagiert: »Wer betrügt, der fliegt!« Passend hierzu hatte man aus Duisburg-Rheinhausen Bilder zur Hand, mit denen man jahrhundertlang tradierte Klischees über Roma bedienen konnte: Armut, Müll, Frauen mit bunten Röcken. Und schon war die Assoziations-



*Brunnenvergiftung: Nicht nur Rechtsradikale hetzen gegen Migrant*innen, auch bürgerliche Parteien tun sich hier immer wieder hervor: Ziel der Angriffe sind neben Geflüchteten vor allem auch EU-Zuwander*innen aus Bulgarien und Rumänien, die pauschal als Roma dargestellt werden.*

Das CDU-Plakat aus der Kommunalwahl im Mai 2014 in Duisburg knüpft unausgesprochen an solche Klischeevorstellungen an und wartet zugleich mit einer impliziten Lüge auf: Das Foto stammt aus dem September 2013, die Müllberge waren innerhalb weniger Wochen und nachhaltig beseitigt – die CDU weckt hier aber vorsätzlich den Eindruck, als sei dies ein Dauerzustand.

kette fertig: EU-Zuwanderer → »Einwanderung in die Sozialsysteme« → Bulgaren und Rumänen → Roma.

Dabei hieß es Ende 2014 im »Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien« des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: »Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass »Leistungsmisbrauch« oder »Sozialbetrug« unter der Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien stark verbreitet sind.«

Um Klischees über Roma abzubauen, gilt es, die Inkludierten zum »Coming-out« zu ermutigen: Viele jugoslawische Nachbarn sind in den 60-er Jahren im Zuge der Anwerbeabkommen eingewandert und gerade auch im Ruhrgebiet bestens integrierte Roma.

Das nun schon 4. Dortmunder Roma-Kulturfestival »Djelem Djelem« ist ein Zeichen für neue Offenheit. In Essen hat am 8. April 2017 erstmals ein



Günter Blocks (59), Kreissprecher der LINKEN. Bottrop, Landessprecher*innen-Rat der LAG Kommunalpolitik, Projektleiter EU-Zuwanderung im Kommunalen Integrationszentrum Essen

vom Kommunalen Integrationszentrum organisiertes Fest zum Internationalen Roma-Tag stattgefunden.

Geschichten von Menschen wie Nizaqete Bislimi können ermutigen: Sie kam als 14-jährige Romni aus dem Kosovo ins Ruhrgebiet, musste jahrelang um ihre Aufenthaltserlaubnis kämpfen und ist inzwischen als Rechtsanwältin für das Bleiberecht von Asylbewerber*innen engagiert sowie Vorsitzende des Bundes-Roma-Verbandes.

Etliche EU-Neu-Zuwander*innen sind mit Illusionen über die Arbeitsmarktlage hierhergekommen. Nur wenn sie ihren Weg in den Arbeitsmarkt finden, kommen sie raus aus der Grauzone von »Arbeiterstrich«, »kostengünstigen« Wohnungsentrümpelungen mit Müllbergen am Straßenrand, Armutsprostitution, Bettelei und Mundraub im Supermarkt sowie Wohnen in Schrottimmobilien. Erst dann stehen ihnen Sozialleistungen zu und oftmals erst dann kommen sie auch in die Krankenversicherung.

In Duisburg, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen und Hamm laufen seit 2014 Projekte, die die EU-Zuwander*innen hierbei unterstützen: mit niederschweligen Sprachkursen, umfassender Sozialberatung, Integrationslotsen, Qualifizierungsangeboten und Arbeitsvermittlung. Solche Angebote sollten verstetigt und ins Regelsystem überführt werden.

Allein aus Bulgarien und Rumänien leben inzwischen rund 60.000 Menschen im Ruhrgebiet. Wer – wie Bundesarbeitsministerin Nahles – darauf setzt, sie durch stetige Zugangsverschärfungen ins Sozialsystem auszuhungern und zurückzudrängen, provoziert sozialen Unfrieden gerade auch in den Stadtteilen, in denen sich ohnehin Probleme ballen: mit dichter Besiedlung, wenig Grün, einem überproportionalen Anteil von Erwerbslosen und Migrant*innen sowie Kinderarmut und geringen Bildungschancen.

Ungleich in der Unsicherheit

Geflüchtete

- Oft langjährig unsicherer Aufenthaltsstatus
- Keine freie Wohnort-Wahl
- Unterbringung zeitweilig ohne jede Privatsphäre
- Nur eingeschränkter Krankenversicherungsschutz
- Reduziertes „Hartz IV“ (Asylbewerberleistungsgesetz)

EU-Zuwander*innen

- Gesicherter Aufenthaltsstatus
- Freie Wohnort-Wahl
- Kein Anspruch auf Unterbringung
- Weit mehr als 1/3 ohne Krankenversicherungsschutz
- Keinerlei soziale Rechte – außer Kindergeld

Rund 87.000 Menschen aus Irak und Syrien leben inzwischen im Ruhrgebiet. Nach anfänglich massiven Problemen schon bei der Unterbringung beginnen jetzt die Probleme der »Nachbetreuung«: Wie kann die Integration im verstreuten Wohnumfeld unterstützt werden? Ehrenamtliche Helfer*innen und Verwaltungen experimentieren vielerorts noch mit Lösungsansätzen. Klar ist aber, dass umfassende Sprachkurse und Angebote zur Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge staatlicherseits gewollt sind und gefördert werden, auch wenn das immer noch alles viel zu lange dauert. Und auch diese Menschen drängen in den Wohnungsmarkt in den Stadtteilen mit preisgünstigerem Wohnraum und oft auch in den Teil des Arbeitsmarktes mit niedrigeren Qualifikationsanforderungen.

Dort treffen sie dann vielfach auch auf die Angehörigen der größten Migrant*innen-Gruppe: Rund 210.000 Türken leben im Ruhrgebiet: mit einem deutlich unterdurchschnittlichen Bildungsstatus (nur 26% mittlerer oder höherer Schulabschluss) und einer ebenso deutlich unterdurchschnittlichen Beschäftigtenquote, insbesondere bei Frauen: Nachwirkungen einer 50 Jahre lang verfehlten Integrations- und Bildungspolitik.

Dr. Carolin Butterwegge und Jules El-Khatib

Kinderarmut im Ruhrgebiet

Das Ruhrgebiet kann gerade auch mit Blick auf Kinder und Jugendliche als »armutspolitische Problemregion Nummer 1 in Deutschland« beschrieben werden. Die Fakten dazu unterstreichen, dass die stabil hohe Kinderarmut für die gesellschaftliche Entwicklung der Städte des Ruhrgebiets in Gegenwart und Zukunft ein sozialpolitischer Sprengsatz ist.

Um relative (Kinder-)Armut zu messen, wird üblicherweise die EU-weit gültige Definition zum Ausgangspunkt genommen. Nach der gelten ein Haushalt bzw. dessen Mitglieder als arm (oder armutsgefährdet), sofern dessen gesamtes Nettoeinkommen, z. B. aus Erwerbstätigkeit, geringer ist als 60 Prozent des mittleren Einkommens, was die sog. Armutsgefährdungsschwelle dargestellt. Die bedarfsgerecht auf die Mitglieder eines Haushaltes umgerechnete Armutsgefährdungsschwelle lag im Jahr 2015 der amtlichen Sozialberichterstattung (Mikrozensus) zufolge für eine Singleperson bei 942 Euro, für eine Alleinerziehende mit zwei unter-14-jährigen Kindern bei 1.507 Euro. Eine zweite übliche Methodik, um (Einkommens-)Armut zu erfassen, ist die Orientierung am Anteil von Personen, welche in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften – landläufig »Hartz-IV-Haushalte« genannt – leben. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit, ausgewertet vom Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ), beziffert die Zahl bzw. den Anteil von Kindern unter 18 Jahren in Hartz-IV-Haushalten im Dezember 2015 auf 1,93 Mio. bzw. rund 14,5% bundesweit.

Der BIAJ-Auswertung zufolge, welche die 15 bundesdeutschen Großstädte mit 400.000 und mehr Einwohner(inne)n in den Blick nimmt, belegten gleich drei Ruhrgebietsstädte die Negativplätze 1, 3 und 4. Essen lag mit der höchsten SGB-II-Quote von 31,5% der Unter-18-Jährigen an der Spitze (was 28.400 Kindern und Jugendlichen entspricht). Nach Berlin auf Platz 2 folgen Dortmund mit 29,9% (27.800) und Duisburg mit 29,3% (23.800). Das nach dieser Lesart nicht zu den Großstädten zählende Gelsenkirchen weist mit 37,6% (bzw. 16.700 betroffenen Unter-18-Jährigen) die höchste Kinderarmut von Städten bundesweit auf.

Die Auseinanderentwicklung der Regionen zeigt sich auch daran, dass die Kinderarmutsquote im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist in all den erwähnten (Groß-)Städten des Ruhrgebiets deutlich angestiegen, während sie in den meisten Kommunen NRWs rückläufig war oder nur geringfügig stieg.

Sozialbericht NRW weist Autobahn A 40 von Duisburg nach Hamm als »Sozial-Äquator« aus

Nördlich von ihr manifestieren sich die hohen Armutsquoten. Zudem habe die Armut von 2010 bis 2014 insbesondere in Ballungsrandzonen sowie in den Ballungskernen des Ruhrgebietes und des Rheinlandes zugenommen, während sie sich in den ländlichen Zonen kaum verändert hat, was zu einer Verstärkung des ohnehin bestehenden Stadt-Land-Gefälles führt.

Die Stichworte »soziale« und »ethnische Segregation« und »Quartiereffekte« implizieren, dass in der Mehrzahl der Städte die Zahl der Armutsgebiete zunimmt und die armen Gebiete innerhalb der Städte zugleich weiter verarmen. Auch der Wohnort entfaltet unter Umständen selbst ausgrenzende Wirkung auf seine Bewohner/innen.

Zu beobachten ist, dass sich innerhalb der lokalen Armutsballungsgebiete ebenso wie in vielen Großstädten die Schere zwischen Arm und Reich auf Quartiersebene noch weiter öffnet und damit auch die Lebenswelten der dort wohnenden Kinder und Jugendlichen. Eine Untersuchung von Gross und Jehles bestätigt diese Auseinanderentwicklung der Lebenswelten von Kindern anhand stadtteildifferenzierter sozialräumlicher Daten für Mülheim a. d. Ruhr. Die dortigen SGB-II-Quoten der Unter-6-Jährigen streuen demnach von unter 10% in den südlichen Vierteln bis zu 56% bei einigen nördlichen Stadtteilen.



Dr. Carolin Butterwegge, Sachkundige Einwohnerin im Jugendhilfeausschuss der Stadt Köln für DIE LINKE im Rat



Jules EL-Khatib, Mitglied des Landesvorstandes DIE LINKE.NRW

Auseinanderentwicklung auch bei Bildungsinstitutionen wie Kitas und Grundschulen

Auch die Landschaft der Bildungseinrichtungen spaltet sich: Es gibt mehr und mehr Einrichtungen, in denen sich Kinder aus benachteiligten Familien konzentrieren, während andere trotz vergleichbarer räumlicher Lage davon »verschont« bleiben und sich zu Anlaufstellen für Kinder aus besser gestellten Familien entwickeln. Groos und Jehles stellten hierzu fest, dass die SGB-II-Quoten der 24 untersuchten Grundschulen mit einer Streuung von 7 bis 82 % noch deutlich über das Ausmaß der oben erwähnten sozialräumlichen Segregation in Mülheim an der Ruhr hinausgingen. Die Autoren führen diese noch tiefer greifende Schulsegregation auf die freie und damit sozial stark selektive Grundschulwahl der Eltern zurück, die es in NRW seit dem Schuljahr 2008/09 gibt. Mit anderen Worten: Die sozial homogene Zusammensetzung der Schülerschaft an Grundschulen richtet sich nicht nur nach dem (räumlichen) Einzugsgebiet, sondern wird durch eine selektive Schulwahl von Eltern noch verstärkt, sodass sich auch die Schullandschaft weiter auseinanderdividiert in Schulen mit Kindern aus wohlhabenderen und in solche mit Kindern aus einkommensarmen Familien. Eine solche Auseinanderentwicklung der Einrichtungslandschaft macht sich sogar schon bei Kindertagesstätten bemerkbar.

Kinderarmutsforschung betrachtet Kinderarmut umfassend

Von familiärer Einkommensarmut betroffen sind zumeist Kinder von erwerbslosen oder teilzeiterwerbstätigen, alleinerziehenden oder kinderreichen Eltern(teilen), darunter viele mit einem sog. Migrationshintergrund und zuletzt auch von Asylsuchenden. In Bezug auf die Folgen familiärer Einkommensarmut für betroffene Kinder hat sich in der Kinderarmutsforschung die Auffassung durchgesetzt, dass mehrdimensionale Konzepte nötig sind. Nur so kann man die vielfältigen Erscheinungsformen von Armut bei Minderjährigen – umfassend beschreiben. So geht der breit adaptierte kindbezogene Lebenslagen-Ansatz, der in der sogenannte AWO-ISS-Studie entwickelt wurde, von einer auf die Familie bezogenen Einkommensdimension aus und fächert sodann die kindliche Lebenslage in vier Dimensionen auf, die

mittels facettenreicher Indikatoren untersucht werden: die materielle, die kulturelle, die soziale und die gesundheitliche Lage. In diesen Bereichen manifestieren sich Folgen familiärer Armut bei Kindern und Jugendlichen alters- und geschlechtsspezifisch. Bezüglich der Folgen ist insbesondere auch die Dauer der prekären Finanzsituation bedeutsam, wobei man davon ausgehen kann, dass für mehr als die Hälfte der betroffenen Familien die Armut ein dauerhafter bzw. mehrjähriger Zustand ist. Zudem erweist sich das Alter der Kinder als einflussreich; man geht davon aus, dass sich, je jünger die Kinder während der Armutphase sind, negative Folgen umso ausgeprägter manifestieren.

Literatur

- Der Paritätische Gesamtverband (2017): Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017, Berlin
- Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) (2016): BIAJ-Kurzmitteilung Kinder im Alter von unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (Hartz IV) im Bund, in den Ländern und in den Kreisen (Dezember 2010 bis Dezember 2015) vom 8.4.; www.biaj.de
- Tophoven, Silke/Wenzig, Claudia/Lietzmann, Torsten (2016): Kinder in Armutslagen. Konzepte, aktuelle Zahlen und Forschungsstand. IAB-Forschungsbericht, Nr. 11, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.
- Groos, Thomas/Jehles, Nora (2015): Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung »Kein Kind zurücklassen!«, Werkstattbericht, Gütersloh: Bertelsmannstiftung [u. a.].

Tomas Grohé

A40 – Der Sozialäquator im Revier

Wie zeigt sich dies im Wandel der Wohnbedingungen?

Historisch betrachtet begann die wirtschaftliche, städtebauliche und soziale Trennung des Reviers bereits mit der Industrialisierung des Bergbaus Mitte des 19. Jahrhunderts. Im Laufe dieses Prozesses entwickelte sich die Trasse der alten Handelsstraße »Hellweg« entlang dem Nordhang der Wasserscheide zwischen Ruhr und Emscher zu einem »Scheideweg« anderer Art. Es entstanden zwei unterschiedliche Wirtschaftsräume, die im Wesentlichen bis heute das Gesicht der Städte entlang der A 40 prägen. Südlich davon siedelten sich vorwiegend Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors an. Nördlich davon fraßen sich die riesigen Gebäudekomplexe der Schwerindustrie von Bergbau und Eisen- bzw. Stahlproduktion immer weiter und dichter und ohne jede Rücksicht in die Landschaft.

Typisch für diese Art der »Besiedelung« war, dass immer zuerst die Betriebsgebäude (Schächte, Maschinenhallen und Fördertürme, Walzwerke usw.) gebaut und die betriebsnotwendige Infra-

struktur, wie Straßen und Schienenwege angelegt wurden – dem eigentlichen Zweck des Unternehmens entsprechend und in der Regel ohne irgendeinen Skrupel was den Umgang mit Grund und Boden und Umwelt betrifft. Parallel dazu mussten tausende von Arbeitern aus allen Teilen Europas angeworben werden. Für diese neu ins Land geholten Arbeiter und ihre Familien wurden dann einfache Siedlungen gebaut, meist direkt neben den Fabriken auf solchen Restflächen, für die der laufende Betrieb gerade keine Verwendung hatte. So ergab sich eine streng auf den Betrieb orientierte Wohn- und Siedlungsstruktur, die in den meisten Fällen auch heute noch leicht nachvollziehbar ist, wenn man von den Gartensiedlungen aus den 1920er Jahren absieht.

Und damit ergibt sich auch ein für diese Region so typisches Problem: Mit der Stilllegung einer Zeche, einer Kokerei oder eines Stahlwerks wurde diesen Städten – und besonders spürbar natürlich in den Stadtteilen – auch das Zentrum des Lebens im räumlichen, sozialen, politischen und ökonomischen

Siedlung Einfach und Selber Bauen – Gelsenkirchen-Bismarck



Tomas Grohé,
Mitglied der Fraktion DIE LINKE im RVR und Bezirksverordneter in Gelsenkirchen West

Neues Wohnen Mont Cenis – Herne Sodingen



Ein weiteres Problem, welches insbesondere die Menschen in diesen Quartieren betrifft sind die stetig steigenden Wohnkosten. Laut Sozialbericht NRW (MAIS 2016) gaben 2013 Miethaushalte in NRW durchschnittlich 27,9% des Haushaltsnettoeinkommens für Wohnkosten aus. (2003: 25,2%) Ein krasses Anzeichen hierfür ist die steigende Zahl der Haushalte die von Stromsperrungen betroffen sind. Strom war 2014 um gut 25,9 Prozent teurer als noch 2010.

mischen Sinne genommen. Denn das jeweilige Unternehmen gab Arbeit, Brot, Wohnung und Energie und sorgte auch sonst für fast den ganzen Rest der zum Leben nötigen Infrastruktur vom »Konsum« bis zur Bestellung von Lehrern ...

Städtebauliche, soziale und arbeitsmarktpolitische Folgen dieser Entwicklung zeigen sich besonders stark in den Städten und Quartieren nördlich der A 40

So finden sich dort die meisten Gebäudebestände aus den Baujahren älter als 1959. Die Quartiere sind vielerorts gekennzeichnet durch zunehmende Leerstände, beengte Wohnungen zu zwar relativ geringen Mieten aber mit schlechten baulichen Standards. Die Fluktuation der Bewohnerschaft ist hoch – insbesondere dann, wenn die Wohnungen aus der Sozialbindung bzw. der Belegungsbindung rausfallen bzw. freigekauft werden. Denn die meisten dieser alten »Kolonien« befinden sich in der Hand weniger Wohnungsunternehmen wie Vivawest, Vonovia, LEG Wohnen und – als besonders aggressive Heuschrecke berüchtigt: Häußerbau. Die zahlreichen Beschwerden vieler Mieter dieser Siedlungen liefern fast täglich neue Beweise. Wenn Wohnung zur Ware und damit zum Investitionsobjekt wird, wenn Wohnungsunternehmen nicht mehr Versorgungssicherheit und Lebensqualität ihrer Mieter/innen im Sinn haben, sondern nur noch die mindestens 10%ige Rendite, dann werden notwendige Instandhaltungsarbeiten

unterlassen. Wenn etwas gemacht wird, dann sind es immer öfter »Modernisierungen, denn davon lassen sich 11 % auf die Mieten aufschlagen. Das wiederum führt zu Mieten, die sich immer mehr Haushalte nicht leisten können. Binnenwanderung in die Quartiere mit noch bezahlbaren Wohnungen beginnt, Segregation setzt ein und ganze Quartiere geraten in Abwärtsspiralen... Quartiere mit mehrheitlich privatem Wohnungsbau nehmen da leider eine ähnliche Entwicklung. Das Ergebnis dieser Art privatisierter »Wohnungspolitik« ist unübersehbar: Immer mehr Menschen mit SGB-II-Bezug und/oder Migrationshintergrund zieht es in den »bezahlbaren« Norden des Ruhrgebietes. Die aktuellen Statistiken und das eigene Erleben belegen diese einseitige Tendenz der demografischen Entwicklung. Das wiederum führt nahezu unvermeidlich zu weiteren Verwerfungen innerhalb der Quartiere – und über die Jahre zu antisozialen Verkrustungen und Gettos. Wer in solchen Quartieren wohnt, ist unweigerlich stigmatisiert und das wirkt sich entgegen allen Schönredereien direkt auf die Lebenschancen dieser Menschen aus: geringere Bildungschancen für Kinder und Jugendliche, stärkere gesundheitliche Belastungen, vernachlässigte Wohnumfelder, schlechtere Nahversorgung (leicht erkennbar an der Häufung von Billigketten statt qualitätsorientiertem Einzelhandel), weniger Mobilitätsmöglichkeiten. Na – die Liste ist leider vielfach erweiterbar ...



Neuer Stadtteil Prosper III – Bottrop

Kein Wunder also, das die Zahl realer Schrottimmobiliien in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat. In diesem Zusammenhang wird eine bestehende Gesetzeslücke oft von mafiösen Immobilienhainen oder Geldwäschern ausgenutzt: deren Geschäftsmodell zielt nicht auf den Kauf von Immobilien, sondern de facto nur auf einen Zwischenerwerb. Sie ersteigern ein Haus (auch Schrottimmobiliien), zahlen aber nur den 10%igen Kaufpreis-Pflichtanteil, lassen sich kaum in die Grundbücher eintragen und sind nach sechs Monaten einfach verschwunden. Dieses halbe Jahr aber nutzen sie, um die runtergekommenen Gebäude mit möglichst viel Menschen »voll zu stopfen« und diese mit oft unsittlich hohen Mieten auszuquetschen, die regelmäßig nur in bar kassiert bzw. von entsprechenden Inkasso-Trupps eingetrieben werden.

Nördlich des Sozialäquators gilt es also, einen jahrzehntelang verschlumpten Strukturwandel endlich systematisch und interkommunal anzupacken: weniger Verkehr, weniger Lärm, überdimensionierte Straßen zum Bau von Radwegen nutzen, flächendeckende Stadterneuerungsstrategien zur Verbesserung der Lebensbedingungen,

massiven öffentlichen und mindestens Barrierearmen Wohnungsbau zur nachhaltigen Gewährleistung bezahlbarer Wohnraumversorgung, Gewährleistung fußläufig erreichbarer Nahversorgung (alltäglicher Bedarf, Gesundheit, Bildung).

Kleiner Lichtblick

Mit dem 2016 verabschiedeten Wohnungsaufsichtsgesetz gibt es einen Instrumentenkasten, der immer häufiger und in immer mehr Städten erfolgreich zum Einsatz kommt. Wenn dieses Instrument im Kontext eines offensiven Leerstandskonzeptes kombiniert mit integrierten Stadterneuerungsaktivitäten zielgerichtet eingesetzt wird, bestehen reale Chancen, in den nächsten Jahren städtebauliche Veränderungen einzuleiten und teilweise realisieren zu können, die der A40 ihren bisher noch realen Charakter als »Sozialäquator« nehmen könnten.

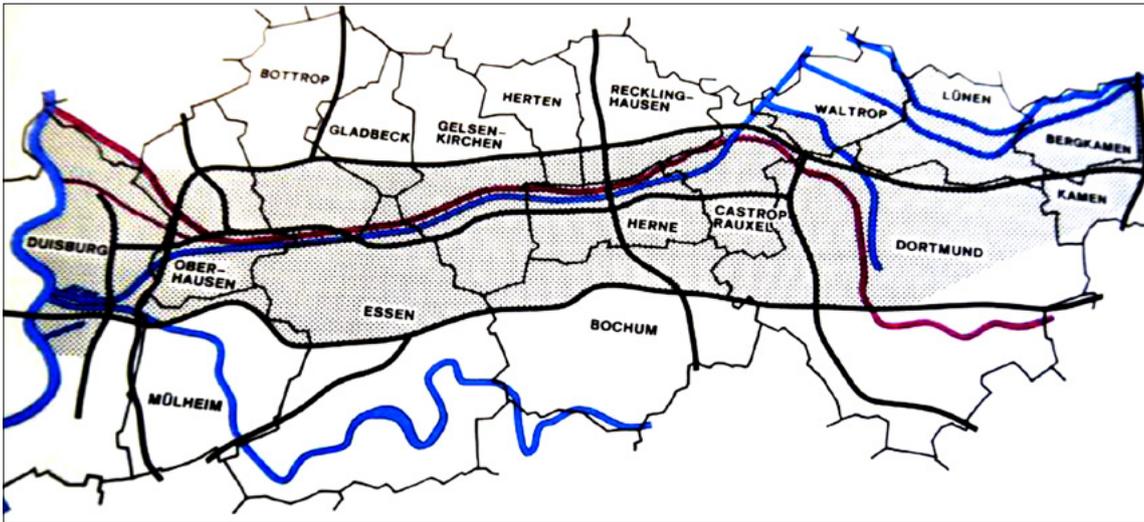
Kleiner Exkurs in die jüngere Geschichte

Ich erinnere mich noch gut an die »IBA-Wurst«. So wurde das räumliche Gebilde genannt, das als Flächenkulisse für die Internationale Bauausstellung Emscher Park (1989–1999) bestimmt worden war: es war da schon die Worst-Case-Kulisse des Ruhrgebiets, nach Süden exakt abgegrenzt durch die A 40, den dann so genannten »Sozialäquator«. Und weil die Montanindustrie nördlich davon am längsten aktiv war, setzte auch der allseits so genannte Strukturwandel hier am spätesten ein.

Deshalb sollte die Internationale Bauausstellung Emscher Park, als »Regionales Strukturprogramm« mit reichlich EU- und sonstigen Fördermitteln ausgestattet, genau in dieser und für diese Region ein erstes Achtungszeichen setzen: neue Ideen für mehr Lebens- und Wohnqualität, städtebauliche, soziale und ökologische Maßnahmen als Grundlage für den wirtschaftlichen Wandel in einer al-

Wohnen am Wasser – Innen- hafen Duisburg





ten Industrieregion. Unter anderem wurden in diesen 10 Jahren ca. 3.000 Wohnungen wurden neu gebaut und ca. 3.000 Wohnungen meist denkmalgerecht saniert.

Gelungene Beispiele findet man mit Blick auf das Wohnen in fast allen Städten des Reviers. Allerdings verpuffte dieser vielschichtige Impuls angesichts der damals gängigen Schrumpfungsprognosen.

Der Anteil der öffentlich geförderten Wohnungen am Wohnungsbestand hat sich im Ruhrgebiet deutlich verringert, in manchen Städten und Kreisen sogar teilweise um die Hälfte. Bereits 2014 betrug der Anteil der öffentlich geförderten Wohnungen in den Mitgliedskommunen des RVR unter zehn Prozent, Tendenz steigend.

Betroffen von dieser Entwicklung sind insbesondere alleinstehende Personen sowie Haushalte mit vier und mehr Personen.

	2005	2010	2015
Kreisfreie Städte	215.100	139.654	119.560
Kreise	84.362	57.962	47.657
Ruhrgebiet gesamt	299.462	197.616	167.217
NRW ohne Ruhrgebiet	400.517	346.367	309.482

Bestand an preisgebundenen Mietwohnungen (Einkommensgruppen A und B)
Quelle: NRW.Bank

Ein Zurückdrehen der Entwicklung über den verstärkten Neubau von gefördertem Wohnraum ist nicht in Sicht. Trotz geänderter Förderbedingungen liegt die Gesamtzahl neugebauter Wohnungen im Mehrgeschosswohnungsbau statistisch gesehen unter der Zahl von 2005. Hinzu kommt, dass die größeren Vorhaben zumeist Neubauvorhaben in den südlichen Stadtbezirken mit zumeist höheren Mieten umgesetzt werden.

	2005	2010	2015
Kreisfreie Städte	2.399	1.345	2.426
Kreise	1.293	1.283	1.218
Ruhrgebiet gesamt	3.692	2.628	3.644
NRW ohne Ruhrgebiet	10.617	9.772	15.013

Fertiggestellte Wohnungen in Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen, nur Neubau
Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik, NRW. Bearbeitung: Regionalstatistik Ruhr

	2005	2010	2015
Kreisfreie Städte	310	315	300
Kreise	376	226	256
Ruhrgebiet gesamt	686	541	556
NRW ohne Ruhrgebiet	3.716	2.802	3.416

Fertiggestellte Wohnungen – Baumaßnahmen im Bestand, einschließlich Wohnheime
Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik, NRW. Bearbeitung: Regionalstatistik Ruhr

Der Regionalverband Ruhr gibt regelmäßig in Zusammenarbeit mit den Kommunen einen Wohnungsmarktbericht heraus, der sich mit verschiedenen Themen des Wohnungsmarktes beschäftigt.

Düstere Aussichten: Altersarmut im Revier

Eine regionale, ruhrgebietspezifische Entwicklung ist die auch im Ruhrgebiet stark ansteigende Altersarmut nicht in erster Linie, im Gegenteil: Dieser Anstieg ist das Ergebnis einer durch die Arbeits-, Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Rentenpolitik aller Bundesregierungen seit der Jahrtausendwende angetriebenen Fehlentwicklung. Eingeleitet hat diese die rot-grüne Regierung Schröder/Fischer, als sie das Rentenniveau von 53 Prozent im Jahre 2001 in den bis heute unbremsten Sinkflug auf nur noch 48,2 Prozent geschickt hat. Bis zum Jahre 2030 droht ein weiteres Absinken auf bis zu 44,5 Prozent.¹

Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch die Rente erst ab 67 wirkt mit Abschlägen von 0,3 Prozent pro Monat als zusätzliche Rentenkürzung für diejenigen, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente gehen müssen. Eine weitere Armutsfalle sind die hohen Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente. Mit 703 Euro bei den Männern und nur 637 Euro bei den Frauen im Jahr 2015 lagen die durchschnittlichen Renten derjenigen, die 2015 in NRW im Schnitt mit 51,2 Jahren in die Erwerbsminderungsrente gingen, deutlich unterhalb der »Grundsicherung bei Erwerbsminderung«.²

Ein Blick in die Statistik

Dass das Ruhrgebiet auch bei der Entwicklung der Altersarmut den ebenso traurigen wie eindeutigen Spitzenplatz in der Armutsentwicklung in NRW³ einnimmt, das kann ein erster Blick in die Statistiken der »Grundsicherung im Alter« wie auch der Rentenhöhe der Neurentner*innen eher nicht bestätigen. Allerdings erlauben diese Zahlen einige Schlüsse auf regional- und geschlechtsspezifische Ausprägungen der Altersarmut im Ruhrgebiet.

So lag der Anstieg der Bezieher*innen der »Grundsicherung im Alter« in den Jahren von 2012 bis 2016 in Duisburg mit 13,9 Prozent, in Dortmund mit 14,1 Prozent und in Essen mit 14,5 Prozent geringfügig unterhalb des Landesdurchschnitts von 15,6 Prozent. In eher »reichen« Städten wie

Düsseldorf und Bonn hingegen mit Werten von 19,2 Prozent bzw. 21,8 Prozent deutlich darüber und nur knapp hinter dem Spitzenwert von 22,8 Prozent aus Gelsenkirchen.⁴

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Rentenhöhen der Neurentner*innen⁵ des Jahres 2015: Bei den durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen der Männer weisen die Städte Bonn und Düsseldorf mit durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen von 903,71 Euro und 944,75 Euro die niedrigsten Werte in NRW auf. Essen und Dortmund liegen mit 1.096,71 Euro bzw. 1.040,71 Euro im Mittelfeld und Bottrop liegt mit 1.219,22 Euro sogar landesweit an der Spitze. Bei den ohnehin deutlich niedrigeren Werten der Neurentner*innen weist hingegen Herne mit 468,75 Euro den niedrigsten Wert aus, während Düsseldorf mit 690,20 Euro den Spitzenplatz einnimmt.

Bewertung der Daten

Grund zur Entwarnung für das Ruhrgebiet sind diese Zahlen allerdings nicht. Eher im Gegenteil:

Denn erstens liegt die Grundsicherung im Alter mit im Bundesdurchschnitt 804 Euro (Dezember 2016) weit unter der offiziellen Armutsschwelle von derzeit 1.033 Euro. Da in deren Berechnung wie beim »Arbeitslosengeld II« die Miet- und Wohnungsausgaben unmittelbar eingehen, ist der beschleunigte Anstieg in Düsseldorf und Bonn zum Teil schlicht damit zu erklären, dass dort auch die Mieten stärker steigen.

Noch schwerer wiegt für das Revier, dass die Renten von heute die gesamte Erwerbsbiografie und die Einkommensentwicklung der Generationen abbilden, die heute im Rentenalter sind, und nicht allein die aktuelle Einkommenssituation:

»Dort, wo es eine starke industrielle Basis mit guten Tarifverträgen und anständigen Löhnen gibt, sind die Renten höher als in Städten, die vor allem durch Dienstleistungen und Verwaltung geprägt



Matthias W. Birkwald,
rentenpolitischer
Sprecher der Bundes-
tagsfraktion DIE LINKE

sind«,⁶ erläutert Dr. Sabine Graf, stellvertretende Vorsitzende des DGB NRW. Bei den Frauen sei hingegen die Erwerbsbeteiligung entscheidend für die durchschnittliche Rentenhöhe, die in den durch Dienstleistungen und Verwaltungen geprägten Städten höher sei.

Für das Ruhrgebiet bedeutet das, dass die fatalen Auswirkungen des Strukturwandels mit dem massenhaften Wegfall industrieller Arbeitsplätze, der Ausbreitung des Niedriglohnsektors, verfestigter Langzeiterwerbslosigkeit und prekärer Beschäftigung in der Rentenentwicklung noch nicht bzw. noch nicht vollständig angekommen sind. **Zur Vermeidung eines beschleunigten Anstiegs der Altersarmut sind deshalb neben rentenpolitischen Korrekturen wie der Wiedereinführung von Rentenbeiträgen für Langzeiterwerbslose gerade im Ruhrgebiet arbeitsmarktpolitische Antworten von besonderer Bedeutung:** Die Schaffung neuer Arbeitsplätze mit guten Löhnen oberhalb des Niedriglohnsegments, eine Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes auf zwölf Euro und nicht zuletzt ein »öffentlich geförderter Beschäftigungssektor mit zusätzlichen existenzsichernden und tariflich abgesicherten Arbeitsplätzen«,⁷ der Langzeiterwerbslosen auch den Aufbau eigener Rentenanprüche ermöglichen soll.

Auch die seinerzeit noch rot-grüne Landesregierung stellt in ihrem Sozialbericht 2016 fest:

»Personen mit geringer Qualifikation gelingt es in wachsendem Umfang nicht, ein Alterseinkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle zu erzielen. Ursachen dafür sind einerseits in den Erwerbsbiografien (Niedriglöhne, Phasen der Arbeitslosigkeit) zu suchen und zum anderen in den Änderungen bezüglich der Bedingungen eines vorgezogenen Rentenbezugs, die – wenn, z. B. aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund von Arbeitslosigkeit die Regelaltersgrenze nicht erreicht werden kann – höhere Rentenabschläge zur Folge haben. Es kann angenommen werden, dass dieses Problem mit dem sukzessiven Anstieg der Regelaltersgrenze vor allem bei den Geringqualifizierten weiter zunehmen wird. Darüber hinaus wirken sich weitere rentenrechtliche Regelungen wie die generelle Senkung des Rentenniveaus, die Einschränkung der Rente nach Mindestentgeltpunkten sowie der Wegfall der Rentenversicherungspflicht für SGB-II-Leistungsbezieher*innen negativ auf die Renteneinkommen dieses Personenkreises aus.«⁸

Ein Lösungsweg – Das Rentenkonzept der Linken

Über die notwendige Korrektur dieser rentenpolitischen Fehlentwicklungen hinaus hat DIE LINKE ein umfassendes Rentenkonzept vorgelegt und in ihr Wahlprogramm zur Bundestagswahl aufgenommen. Dieses Rentenkonzept zeigt auf, dass eine lebensstandardsichernde Gesetzliche Rente auch in der Bundesrepublik möglich und finanzierbar ist. In unserem Nachbarland Österreich sind die Renten noch viel höher. Voraussetzungen für eine lebensstandardsichernde Rente in Deutschland ist aber, dass die paritätische Finanzierung der Alterssicherung durch Arbeitgebende und Arbeitnehmende wieder hergestellt wird und dass darüber hinaus die staatliche Riester-Förderung von gut drei Milliarden Euro jährlich in einen Zuschuss zur gesetzlichen Rente umgewandelt und die Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut wird, in die auch Beamt*innen, Politiker*innen, Selbstständige und Freiberufler*innen einzahlen müssen.

In ihrem Rentenkonzept⁹ setzt DIE LINKE auf einen Dreiklang: Erstens wird das Rentenniveau wieder auf 53 Prozent angehoben, damit so wenig Menschen wie möglich in Altersarmut landen und die Bevölkerung wieder auf die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rente vertrauen kann. Zweitens wird der Solidarausgleich in der Rente gestärkt, um gerechte Renten für chronisch Kranke, Geringverdienende, Erwerbslose, Erziehende, Pflegende zu ermöglichen. Drittens muss eine Haltelinie nach unten in Form einer einkommens- und vermögensgeprüften Solidarischen Mindestrente sicherstellen, dass das Einkommen im Alter, sofern es weniger als 1.050 Euro netto beträgt, mit einem steuerfinanzierten Zuschlag auf diesen Betrag angehoben wird.

Literatur

- 1 Matthias W. Birkwald/Bernd Riexinger; Die Gesetzliche Rente stärken und eine Solidarische Mindestrente einführen, Supplement der Zeitschrift Sozialismus 2/2017, VSA_Verlag Hamburg, S. 2.
- 2 Pressestatement Dr. Sabine Graf, stellv. Vorsitzende des DGB NRW zur Vorstellung des DGB-Rentenreports, 18. Januar 2017.
- 3 So stellt der Paritätische Gesamtverband in seinem aktuellen Armutsbericht fest: »(...) ist es auch in 2015 das Ruhrgebiet, das die Armutsentwicklung Nordrhein-Westfalens weiterhin prägt In keiner anderen Region dieser Größenordnung wuchs die Armut im Zehn-Jahres-Vergleich mit 24,7 Prozent annähernd so stark wie im Ruhrgebiet (von 16,2 auf 20,2%).« Der Paritätische Gesamtverband, Menschenwürde ist Menschenrecht, Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017, Berlin 2017, S. 17.
- 4 Zahlen nach https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2017/pres_118_17.html, eigene Berechnungen.
- 5 Zahlen nach: Rentenreport 2017 des DGB NRW, Düsseldorf, Januar 2017.
- 6 Pressemitteilung zur Vorstellung des Rentenreport 2017 des DGB NRW vom 18. Januar 2017.
- 7 Sozial. Gerecht. Frieden. Für alle., Programm der Partei DIE LINKE zur Bundestagswahl 2017, S. 25.
- 8 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen: Sozialbericht NRW 2016, Armut und Reichtum, S. 258f.
- 9 Matthias W. Birkwald/Bernd Riexinger; Die Gesetzliche Rente stärken und eine Solidarische Mindestrente einführen. Das Konzept von Partei und Bundestagsfraktion DIE LINKE. Supplement der Zeitschrift ›Sozialismus‹ 2/2017, VSA-Verlag Hamburg-

Wolf Stammnitz

Langzeitarbeitslosigkeit – Möglichkeiten der Überwindung durch politische Einflussnahmen am Beispiel der Stadt Dortmund

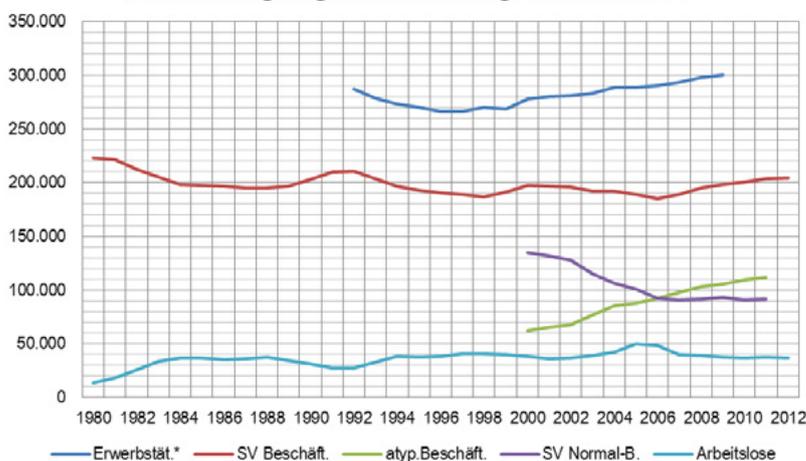
Abb. 1: Arbeitsmarktentwicklung nach Beschäftigungsarten in Dortmund
*am Arbeitsort

Nach dem Rückzug der traditionellen Großindustrien aus Dortmund entwickelte sich die Langzeitarbeitslosigkeit zu einem der schwersten sozialen Probleme der Stadt. Darauf reagierten, wie eine Untersuchung unserer Fraktion 2013 ergab, etwa einhundert Verbände und Vereine mit Initiativen,

Evaluationen der Fördergeber besser nachkommen und kleinere Bewerber auf Distanz halten. Von 18 Mio. Euro, die aktuell aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014–2020 nach Dortmund fließen (2,8 Mio. EUR davon an Stadtämter), leiten die Großen der Branche über 10 Mio. EUR auf ihre Konten, hinzu noch Fördermittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Höhe von 5,3 Mio. Euro.

Neben dem unablässigen Druck der linken Ratsfraktion erkannte, jahrelang als einziger in der Stadtspitze, nur der Chef der ARGE Jobcenter, Frank Neukirchen-Füfers die Notwendigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit auch mit öffentlicher Beschäftigungsförderung zu bekämpfen. 2006, kaum im Amt, nutzte er das gerade in Kraft gesetzte SGB-II für eine »Dortmunder Initiative gegen Langzeitarbeitslosigkeit« (DOGELA)«. Dieses Modell bot Unternehmen für die mindestens zweijährige Einstellung ungelerner Langzeitarbeitsloser einen Pauschalzuschuss bis zu 18.000 € und zusätzlich einen »Job-Coach« an. Am Ende der Projektlaufzeit hatte es 771 Teilnehmer/innen für zwei Jahre in Arbeit gebracht. Der weit überwiegende Teil der Jobs waren Helfertätigkeiten zu Niedriglöhnen, vor allem im Handwerk, Verkehrs-, Logistik-, Dienstleistungs- sowie Baugewerbe. Wie viele nach Ende der Förderung weiter beschäftigt wurden, hat die ARGE leider nicht erhoben. **DOGELA bewies auch, dass Beschäftigungsförderung sich für die öffentliche Hand »rechnet«:** Dem Zuschuss von 18.000

Beschäftigungsentwicklung in Dortmund



Anzahl der Langzeitarbeitslosen laut Statistik in Dortmund:

2006: 23.000
2016: 13.850

sinnvolle Beschäftigung zu schaffen. Von der gewerblichen Wirtschaft als lästige Konkurrenz geschmäht und von der Stadtverwaltung kaum unterstützt, wissen die meisten heute nicht, ob es sie morgen noch gibt. Diese Szene bietet in der Grauzone zwischen öffentlichen Programmen, sozialen Diensten, 1-€-Jobs, gewerblicher Subsistenzwirtschaft und Ehrenamt einigen zigtausend Dortmunder/innen nützliche Tätigkeiten und entlastet so noch die Arbeitslosenstatistik. Wenn also in zehn Jahren in der Stadt die Zahl der Langzeitarbeitslosen spürbar gesenkt werden konnte, haben öffentliche Förderprogramme erheblichen Anteil daran.

Den Rahm der öffentlichen Förderung aber schöpft ein rundes Dutzend großer sozialgewerblicher Beschäftigungsträger, Sozialdienste der Kirchen und Wohlfahrtsverbände ab. Weitläufig verästelt, routiniert, mit den großen Parteien verfilzt, können sie den Auflagen, Kontrollen und



Wolf Stammnitz, sachkundiger Bürger der Ratsfraktion LINKE & Piraten Dortmund

Arbeit für Alle

sinnvoll-zwangfrei-existenzsichernd

Was öffentlich geförderte Beschäftigung in Dortmund kann

Bericht über eine Felduntersuchung

Wolf Stammnitz, Sylvia Wrubel

im Auftrag der Fraktion



Die Publikation ist abrufbar unter:

<http://bit.ly/2oX5KR0>

EUR an das einstellende Unternehmen standen Einspareffekte beim Arbeitslosengeld, Kosten der Unterkunft und Sozialversicherungsbeiträgen von 22.632 Euro/Beschäftigten gegenüber.

2008 wurde DOGELA zugunsten des neuen Bundesprogramms »JobPerspektive« beendet. Das förderte die Einstellung von mindestens 18-jährigen Arbeitslosen, die schon zwei Jahre ohne Arbeit waren, mit bis zu 75 Prozent des Tariflohns plus Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (ohne Beitrag zur Arbeitsförderung) plus monatlich 200 € für sonstige Kosten. Auch hier gab es eine Befristung auf zwei Jahre, allerdings mit Verlängerungsmöglichkeit. Bis 2014 brachte das Programm im Jahresdurchschnitt 550 Dortmunder/innen wieder in Arbeit.

Dem Stadtvorstand genügte es sieben Jahre lang, neben elitärer Hightech-Förderung bei der Arbeitsmarktförderung auf die Einrichtung von 1-€-Jobs zu setzen. Jährlich wurden 1.300 dieser Jobs angeboten.

Erst Ende 2012, mit dem Leiter der Wirtschaftsförderung, Thomas Westphal ließ die marktliberale Ratsmehrheit sich zu einer halbherzigen »Arbeitsmarktstrategie« bewegen. Diese wurde bis 2016 noch mehrfach gekürzt und dann auf das Instrument »Förderung von Arbeitsverhältnissen« (FAV) und Leiharbeit für Unter-25-jährige umgestrickt. Zwei Beschäftigungsprojekte bestehen bis heute: »Quartierskümmerer« (34 Plätze) und »Stadtteilmütter« (30 Plätze). Das Programm FAV bietet heute 425 Jobs. Weitere 171 Personen werden über das Programm »Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt« in Bereichen wie Garten- und Landschaftsbau, haushaltsnahen Dienstleistungen, Pflege beschäftigt. Unglaubliche 50 Prozent der Teilnehmer/innen sollen im Anschluss eine reguläre Stelle erhalten haben.

Ab 2014 erkannte die Stadtspitze, dass besonders Gering-Qualifizierte von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Von diesen haben 89 Prozent kaum mehr Chancen am normalen Arbeitsmarkt. **Um sie aus der gesellschaftlichen Isolation zu holen, ist man nun bemüht, neben dem »ersten« einen sogenannten »Integrationsarbeitsmarkt« auf Dauer einzurichten.** Dagegen gab es auf der ersten Dortmunder Arbeitsmarktkonferenz Ende 2014 noch heftiges Sperrfeuer von Wirtschaftsvertretern und der damaligen Chefin der Arbeitsagentur. Seitdem werden im

BIP-Veränderungen in %

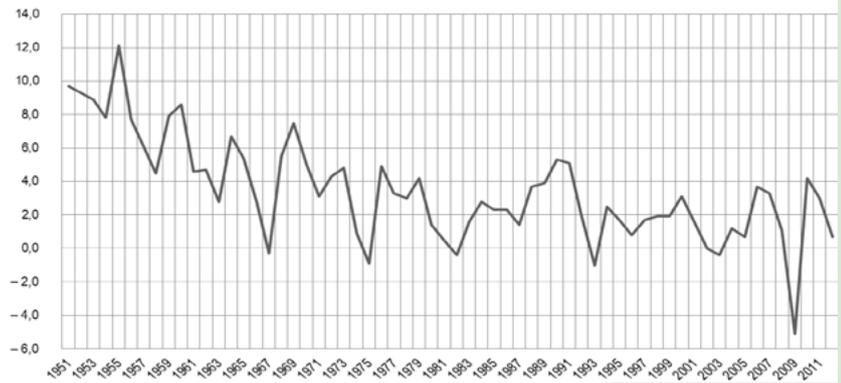


Abb. 2: Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (Bundesrepublik Deutschland)

Jahresrhythmus neue Pläne aufgelegt, wie Arbeitslose auch mit geringen Qualifikationen beschäftigt werden könnten. Die Realisierung scheitert bisher an der kommunalen Finanznot. Deshalb wirbt eine interkommunale Initiative auf Vorschlag des Dortmunder Oberbürgermeisters, Ulrich Sierau für ein Modellprojekt des Bundes »Kommunaler Arbeitsmarktfonds«. Dieses wird schon seit über einem Jahr vom Bundesfinanzministerium abgeblockt.

Wie in Dortmund zu sehen, dreht sich der Tanker ganz langsam auf den von uns geforderten Kurs. Aber noch weht mächtiger Gegenwind.

Mein letztes Praktikum war im Rationalisierungsinstitut der Deutschen Wirtschaft. Da hab'ich mich dann selbst wegrationalisiert.



© Wolf Stammwitz

Die Schaubilder sind eigene Darstellungen des Autors nach statistischen Daten der Wirtschaftsförderung Dortmund, der Universität Dortmund-Sozialforschungsstelle und von destatis.

Kerstin Kassner MdB

Die Kommunen müssen endlich mit den notwendigen Finanzmitteln ausgestattet werden!

Seit Jahren haben wir die gleichen Befunde in der Finanzsituation der Kommunen. Einigen geht es sehr gut, während andere erhebliche Probleme haben. Der Abstand zwischen den wohlhabenden und den finanziell angeschlagenen Kommunen ist in den vergangenen Jahren immer größer geworden. Dabei haben vor allem die Kommunen in Nordrhein-Westfalen und in Ostdeutschland erhebliche Schwierigkeiten. Besonders sticht hier das Ruhrgebiet heraus. **Über Jahre – und noch bis zur Mitte dieser Legislatur – hörten wir hierzu aus den Koalitionsfraktionen lediglich den Hinweis, die finanzschwachen Kommunen müssten sich eben mehr anstrengen in ihren Sparbemühungen.** Tatsächlich werden sie durch die hohen Leistungen bei den Sozialkosten – insbesondere den Kosten der Unterkunft im SGB II und SGB XII – und den niedrigen Einnahmen aus der Gewerbesteuer völlig überfordert. Die Strukturschwäche einiger Regionen hält diese in diesem Kreislauf gefangen. Hohe Arbeitslosigkeit und schwache Wirtschaftskraft lassen keine weiteren Sparanstrengungen und schon gar keine Investitionen oder gar eine soziale Beschäftigungspolitik zu. Die immer weiter steigenden Kassenkredite legen davon beredt Zeugnis ab. **Es handelt sich also um ein strukturelles Problem, dass die Kommunen nicht selbst lösen können.**

An dieser Frage hängt für die Kommunen alles. Nur wenn sie eine ausreichende Finanzausstattung erhalten, können sie wieder in vollem Umfang ihre Aufgaben (und nicht nur die Pflichtaufgaben) erfüllen. Daraus ergibt sich die Verantwortung des Bundes. Um den Kommunen die entsprechenden Mittel zu geben, ist vor allem dringend eine Reform der Gewerbesteuer nötig. Diese muss zu einer Gemeindefinanzsteuer weiterentwickelt werden. **Das Konzept der LINKEN sieht vor, den Anteil der Gewerbesteuer, die Bund und Länder einbehalten sukzessive abzusenken und schließlich ganz zu streichen.** Damit würde die Gemeinde-

wirtschaftssteuer zu einer originären Kommunalsteuer werden. Zudem sollen auch die freien Berufe in die Steuerpflicht mit dieser Steuer einbezogen werden, da natürlich auch sie von der Infrastruktur profitieren, die die Kommune zur Verfügung stellt. Anträge die die Linksfraktion dazu in den vergangenen Wahlperioden in den Bundestag einbrachte, wurden abgelehnt. Jedoch lässt sich zunehmend feststellen, dass das Thema Gemeindefinanzsteuer mittlerweile auch in den anderen Fraktionen diskutiert wird. Angesichts der Lage der Kommunen scheinen die ideologischen Vorbehalte langsam aufzubrechen.

Soziale Beschäftigungspolitik in Betrieben der öffentlichen Hand

Kommunen haben auf die Beschäftigungspolitik der Privatwirtschaft nur begrenzte Einflussmöglichkeiten. Die gewählten Körperschaften können lediglich beschließen, öffentliche Aufträge ausschließlich an Unternehmen zu vergeben, die eine bestimmte Lohnuntergrenze nicht unterschreiten und tarifgebunden sind. Darüber hinaus bestehen jedoch kaum Möglichkeiten. Daher ist es umso wichtiger, dass sich die kommunale Daseinsvorsorge auch im Besitz der öffentlichen Hand – d. h. konkret der Kommunen – befindet. Dazu zählen etwa Bereiche wie Kinderbetreuung, Wasserversorgung oder der öffentliche Personennahverkehr. Neben dem Aspekt des Vorrangs der Versorgungssicherheit vor privatem Profitinteresse in diesem sensiblen Bereich, spricht für die öffentliche Eigentümerschaft auch die Möglichkeit für die Kommune dafür zu sorgen, dass die Arbeitsbedingungen und Löhne für die Angestellten in den kommunalen Betrieben den Tarifverträgen der Branche entsprechen. *Da für ist es in vielen Kommunen jedoch zunächst notwendig, überhaupt wieder in den Besitz der Betriebe der kommunalen Daseinsvorsorge zu gelangen.* Während der Privatisierungseuphorie der neunziger Jahre und der Jahrtausendwende



Kerstin Kassner, kommunalpolitische Sprecherin und Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion DIE LINKE im Bundestag

haben sich viele Gemeinden und Kreise durch den Verkauf ihres Eigentums nahezu sämtlicher Handlungsmöglichkeiten selbst beraubt. Um Betriebe der Daseinsvorsorge zu kommunalisieren bzw. zu rekommunalisieren kann der Bund unterstützend tätig werden. So hat DIE LINKE. im Bundestag wiederholt gefordert die Anteile der Bundesrepublik an der ÖPP Deutschland AG zu veräußern (mit dieser AG wird immer noch kommunales Eigentum privatisiert). An die Stelle der ÖPP Deutschland AG soll eine Rekommunalisierungsagentur treten, die die Kommunen mit Rückkaufabsichten berät und unterstützt. Die Einnahmen aus der Veräußerung der Anteile sollen zudem in einen Rekommunalisierungsfonds fließen. Außerdem kann die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau angewiesen werden Darlehen für Rekommunisierungsvorhaben an rückkaufwillige Kommunen zu vergeben. Durch Änderungen der rechtlichen Regelungen zu Kapitalgesellschaften kann zudem sichergestellt

werden, dass die in die Gremien von kommunalisierten Unternehmen entsendeten Vertreter der kommunalen Volksvertretungen dort die Gemeinwohl- der Gewinnabsicht vorziehen können.

Die wichtigsten Ansatzpunkte für Handeln des Bundes um den Kommunen eine soziale Beschäftigungspolitik zu ermöglichen, liegen also zusammenfassend in den Bereichen Finanzausstattung der Kommunen und Kommunalisierung der Daseinsvorsorge. Damit werden die Kommunen überhaupt wieder in die Lage versetzt zu handeln und dem Verfassungsprinzip der Subsidiarität in vollem Umfang Rechnung getragen.

Subsidiaritätsprinzip = soll die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche »Eigenverantwortung« und die Entfaltung der Kommune ermöglichen.

Dazu hat man festgelegt, in welcher Rangfolge Bund, Land, Kommune für welche staatlichen Aufgaben verantwortlich sind.

Hilfe zur Selbsthilfe soll das oberste Handlungsprinzip der jeweils übergeordneten Behörde sein, um zu gewährleisten, dass die unterste Behörde ihre Aufgaben auch erfüllen kann

Sabine Zimmermann MdB

Starke Kommunen brauchen Geld und Entscheidungsspielraum vom Bund

Die Möglichkeiten der Kommunen, sich in der Beschäftigungspolitik oder anderen Feldern aktiv zu engagieren, hängen ganz wesentlich von ihren finanziellen Mitteln ab. Ohne Moos nix los, könnte man das auf den Punkt bringen. Finanzschwache Kommunen haben heutzutage schon Probleme, ihre Kernaufgaben zu erfüllen. So genannte freiwillige Leistungen im sozialen oder Bildungsbereich, Schwimmbäder, Bibliotheken, Hausaufgabenhilfe und anderes fällt vielerorts dem Sparzwang zum Opfer.

Die klamme Finanzlage der Kommunen lässt sich auch daran ablesen, dass es bundesweit einen Rückstand bei den kommunalen Investitionen gibt, den die Kreditanstalt für Wiederaufbau auf weit über 100 Milliarden Euro veranschlagt. Dies betrifft vielerorts schon Instandhaltungsinvestitionen, wie man am desolaten Zustand mancher öffentlicher Gebäude und Straßen sehen kann.

Sollen die Gemeinden wieder in die Lage versetzt werden, in der Sozial- und Beschäftigungspolitik selbstständig tätig zu werden, muss deshalb bei den Finanzen angesetzt werden. Und da ist der Bund gefordert.

Die kommunale Finanznot hat vielfältige Ursachen, doch der überwiegende Teil der kommunalen Schulden geht auf Entscheidungen im Bund und im Land zurück. Die Kommunen erhalten zu wenig Mittel, dafür aber immer mehr Aufgaben. Besonders stark wirken sich die Gemeinden die ständige wachsenden Ausgaben für soziale Leistungen aus. Einen wesentlichen Anteil hieran haben Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch. Die finanzielle Verantwortung für die Kosten der Unterkunft für Hartz IV-Leistungsberechtigte muss gesetzlich beim Bund liegen.



Sabine Zimmermann, Sabine Zimmermann, arbeitsmarktpolitische Sprecherin und stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Bundestagsfraktion DIE LINKE

Für DIE LINKE ist es zudem eine zentrale Aufgabe, mit dafür zu sorgen, dass die Kreise, Städte und Gemeinden für ihre Aufgaben genügend Mittel erhalten. Hierzu ist eine Neuordnung der kommunalen Finanzierung (Gemeindefinanzreform) dringend erforderlich, vor allem durch eine deutliche Umverteilung von Steuermitteln zwischen Bund, Ländern und Kommunen. DIE LINKE will den kommunalen Steueranteil von 23 Prozent wieder auf 28 Prozent erhöhen.

Notwendig sind Mitwirkungsrechte der Kommunen bei sie betreffenden Entscheidungen des Bundes. Mehr kommunale Ausgaben sind als Pflichtaufgaben anzuerkennen. Das Konnexitätsprinzip muss wieder gelten, das heißt, Bund und Land müssen den Kommunen zusätzliche Mittel bereitstellen, wenn sie ihnen zusätzliche Aufgabe zuteilen. Mittelfristig sollten Bund und Land die Kosten für Sozialleistungen übernehmen. Für den Bund gilt das insbesondere für die Sozialleistungen, deren Art und Umfang ausschließlich durch die Bundesebene bestimmt werden (z. B. Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Beziehende).

Das »Stärkungspakt Kommunal Finanzen« speziell in NRW

Der sogenannte »Stärkungspakt Stadtfinanzen« ist ein vergiftetes Geschenk an die betroffenen Kommunen. Statt die Einnahmen der Kommunen dauerhaft zu erhöhen, werden die beteiligten Kommunen zu drastischen Kürzungsmaßnahmen gezwungen. So wird die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Landesverfassung geschützte kommunale Selbstverwaltung nahezu abgeschafft. DIE LINKE will einen echten finanziellen Rettungsschirm für die Kommunen. Dazu gehört auch eine Bundesratsinitiative zur Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzsteuer, die auf alle unternehmerisch Tätigen entrichtet werden soll: Unternehmen, Selbstständige, aber auch freie Berufe.

Schuldenschnitt in NRW

DIE LINKE fordert einen Entschuldungsfonds für die Übernahme der Altschulden der Kommunen.

Die Kommunen in NRW hatten Ende 2015 einen Schuldenberg von 62 Milliarden Euro (davon 26,4 Milliarden Kassenkredite) aufgehäuft. In vielen NRW-Kommunen geht gar nichts mehr. Für DIE LINKE liegt das Problem in einer strukturellen Unterfinanzierung. Es muss daher eine strukturelle Lösung geben. Neben dem Entschuldungsfonds fordert DIE LINKE, dass Bund und Land die Kosten für Hartz IV innerhalb der nächsten Legislaturperiode zur Entlastung der Städte und Gemeinden übernehmen. Kurzfristig ist für einen finanziellen Ausgleich zwischen Städten und Gemeinden mit hohen, mittleren und niedrigen Kosten in diesem Bereich zu sorgen.

Kommunale Beschäftigung

Ein wichtiger Bereich, in dem Kommunen Beschäftigung aufbauen könnten und sollten, ist der öffentliche Dienst. Hier wurden in den vergangenen 20 Jahren massiv Stellen abgebaut, wodurch das Angebot an kommunalen Dienstleistungen erheblich eingeschränkt wurde. Eine finanzielle Stärkung der Gemeinden würde es ermöglichen, im sozialen und Gesundheitsbereich, bei Freizeit- und Bildungseinrichtungen und vielem mehr wieder Beschäftigung zu schaffen und die Gemeinden als Lebenswelten sozialer und attraktiver zu machen.

Im Bereich der Beschäftigungspolitik tritt DIE LINKE außerdem für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor ein, der vor allem Langzeiterwerbslosen Möglichkeiten eröffnet, gesellschaftlich sinnvolle Arbeit zu erledigen und dafür anständig bezahlt zu werden. Auch hierfür sind Finanzmittel nötig, nicht zuletzt aber muss der so genannte Aktiv-Passiv-Transfer in der Arbeitsmarktpolitik gesetzlich zugelassen werden – das heißt, Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik und so genannte passive Mittel, die den Lebensunterhalt der Erwerbslosen sichern sollen, müssen zusammengelegt werden dürfen, um Arbeitsmarktprogramme wie einen ÖBS zu finanzieren. Darüber hinaus muss es generell möglich werden, Mittel aus unterschiedlichen Töpfen – auch aus solchen zum Beispiel der EU – zusammenzulegen, um Beschäftigungsprogramme zu finanzieren.

Heike Werner

Das Thüringer Landesprogramm »Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit« (ÖGB)

Die Thüringer Landesregierung hat es sich als Ziel gesetzt, insbesondere langzeitarbeitslosen Menschen und Personen im Langzeitleistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch II die Möglichkeit der Teilhabe am Erwerbsleben durch öffentlich geförderte Beschäftigung anzubieten. Im Rahmen der *Initiative zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit* des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit ist das Landesprogramm ÖGB entstanden, das im Oktober 2015 in Kraft trat. Die Absicht, bei der Gestaltung der Richtlinie auf bestehende Fördermöglichkeiten des Bundes aufzubauen, bildete dabei die Grundlage für die Ausgestaltung der vier Fördergegenstände. So gelang es, mit den vorhandenen Mitteln eine möglichst große Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu erreichen. **Seit Inkrafttreten der Richtlinie im Oktober 2015 wurden zum Stand 30.06.2017 hierzu rund 12,5 Mio. EUR verausgabt und 748 Beschäftigungsplätze im gemeinwohlorientierten Bereich geschaffen.**

Fördermöglichkeiten

Innerhalb der Richtlinie wird aus vier Säulen eine öffentlich geförderte Beschäftigung bereitgestellt:

- I. Säule »Förderung von Arbeitsverhältnissen plus« (FAVplus) (bislang 104 Plätze): Hierbei erhält der Arbeitgeber neben der vom Jobcenter nach § 16e SGB II gewährten Förderung für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse pro Beschäftigungsplatz einen Zuschuss aus Landesmitteln in Höhe von 370 EUR. Dieser soll den zusätzlichen Aufwand des Trägers ausgleichen, der sich mit der Beschäftigung eines langzeitarbeitslosen Menschen ergibt. Die Zugangsvoraussetzungen für potenzielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelten entsprechend der zugrunde gelegten gesetzlichen Förderung.
- II. Säule »Soziale Teilhabe« (151 Plätze): Hier wird in Anlehnung an das gleichnamige Bundesprogramm eine Förderung für diejenigen Jobcenter bereitgestellt, die keinen Zugang zur Bundesförderung erhalten haben. Der Freistaat Thüringen finanziert die geschaffenen sozial- und arbeitslosenversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnisse dabei vollständig mit monatlich: 1.372 EUR je Platz.
- III. Säule »Mehr wert sein – Mehrwert schaffen« (40 Plätze): In zwei Thüringer Regionen wird unter finanzieller Beteiligung des Landes (monatlich 526 EUR), des jeweiligen Jobcenters, der betreffenden Kommune und eines jeweils mit der Umsetzung beauftragten Trägers ein Modell zur Simulation des »Passiv-Aktiv-Transfers« umgesetzt. Die sozial- und arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigungsplätze, die vorrangig im Bereich der sozialen Dienste zu finden sind, bestehen über 36 Monate.
- IV. Säule »Gemeinwohlarbeit« (453 Plätze): Hier werden speziell für den Personenkreis langzeitarbeitsloser Personen ab 55 Jahren, denen das Jobcenter innerhalb einer negativen Prognoseentscheidung keine Eingliederungschancen am allgemeinen Arbeitsmarkt einräumt, Beschäftigungsverhältnisse in Anlehnung an Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II für die Dauer von bis zu 36 Monaten ermöglicht. Pro Platz und Monat leistet das Land einen Zuschuss von 325 EUR.

Wirkungen

Die Ausübung einer öffentlich geförderten Beschäftigung kann tatsächlich als ein wichtiges Instrument der gesellschaftlichen Teilhabe für jene dienen, die trotz guter wirtschaftlicher Lage und der zur Verfü-



Heike Werner,
Ministerin für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Frauen und
Familie Thüringen

gung stehenden gesetzlichen Förderinstrumente keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Dieser individuelle Mehrwert wird vor allem durch die auf längere Dauer ausgerichtete Beschäftigung erreicht. Diese ermöglicht Kontinuität in der Lebensführung, v. a. aber die oftmals sehr lang entbehrte Wertschätzung und Anerkennung, die ein Mensch durch eine sinnvolle Tätigkeit erfährt.

Darüber hinaus wird ein wertvoller gesellschaftlicher Beitrag geleistet: die geförderten Beschäftigungsverhältnisse, die die Kriterien der Wettbewerbsneutralität, Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses erfüllen müssen, ergänzen wichtige Aufgaben sozialer Infrastruktur in den Kommunen und stärken damit nicht zuletzt auch Menschen mit starken sozialen Benachteiligungen und körperlichen Beeinträchtigungen. Zudem

kann dieses Angebot über einen längeren Zeitraum bereitgestellt werden, was für die zumeist kleinen Vereine, die als Antragsteller auftreten, Planungssicherheit schafft.

Herausforderungen

Die geschilderte Konstellation macht deutlich, dass der Bereitstellung einer öffentlich geförderter Beschäftigung ein Abstimmungsprozess voranzugehen hat. Dieser ist nicht nur hinsichtlich der zu beteiligenden Gremien – Wirtschaft, Kammern, Jobcenter, TMASGFF – und zur Herstellung des regionalen Konsenses notwendig. Gerade mit Blick auf die Sicherstellung der Zielsetzung der Richtlinie ist sie auch bei der Suche nach geeigneten Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die einzelnen Beschäftigungsplätze unumgänglich.

Alexander Fischer

Das Machbare tun – das Notwendige fordern

Berlin boomt. Auf diese Kurzformel könnte man zunächst die Situation in der Hauptstadt bringen. Die Wirtschaft wächst, die Beschäftigung steigt, die Arbeitslosigkeit sinkt. Alles gut? Natürlich nicht. Denn von dieser Entwicklung profitieren arbeitslose Berliner*innen noch lange nicht genug und auch nicht alle gleichermaßen.

Das belegt allein die Tatsache, dass derzeit rund 48.000 Menschen in der Stadt länger als ein Jahr ohne Job sind. Auch wenn es in den vergangenen Jahren gelungen ist, Langzeitarbeitslosigkeit erheblich abzubauen, steht außer Frage, dass diese Zahl noch immer bedrückend hoch ist. Langzeitarbeitslosigkeit grenzt aus, führt zu oder verfestigt Armut und vergeudet Potenziale. Menschliche Fähigkeiten und Fertigkeiten liegen brach.

Wir haben uns deshalb in der rot-rot-grünen Koalition viel vorgenommen: So prüfen wir zurzeit, wie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gezielt Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Das ist in der formalen Umsetzung anspruchsvoll, kann aber neben dem eigentlichen Effekt die Unternehmen auch weiter für die Berücksichtigung von Langzeitarbeitslosen sensibilisieren. ***Dafür müssen auch die Unternehmen umdenken: weg von Vorurteilen gegenüber Menschen, die bereits länger arbeitslos sind, hin zur Bereitschaft, ihnen Türen in die Arbeitswelt zu öffnen.*** Das ist nicht nur wichtig für die Betroffenen, sondern auch ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft, denn wer Fachkräfte will, darf auch Langzeitarbeitslose nicht abschreiben.

Es hat sich gezeigt, dass die Erfahrungen von Unternehmen, die Langzeitarbeitslosen eine Chance gegeben haben, überwiegend positiv sind. Die Möglichkeit, Langzeitarbeitslose im ersten halben Jahr vom Mindestlohn auszunehmen, spielt dabei übrigens so gut wie keine Rolle. Auch das spricht für die Abschaffung dieser Regelung.

Qualifizierung eine notwendige Grundlage

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf breit gefächerte Qualifizierung. So halten wir Angebote bereit, die Arbeitslosen die Möglichkeit der beruflichen Qualifizierung geben (»Qualifizierung vor Beschäftigung«). Weiterbildungsmöglichkeiten stehen auch Menschen in Beschäftigungsmaßnahmen offen (»Qualifizierung für Beschäftigung«). Hier wird inhaltlich an die dort ausgeübten Tätigkeiten angeknüpft und darauf aufbauende berufliche Kenntnisse werden vermittelt. Das kann z. B. auch der Erwerb von Ausbildungsbausteinen anerkannter Ausbildungsberufe sein.

Besondere Potenziale sehen wir zudem bei Alleinerziehenden und Berufsrückkehrer*innen, die wir beim (Wieder-)Einstieg in den Beruf unterstützen wollen. Auch hier kommt der (Weiter-)Qualifizierung eine herausgehobene Bedeutung zu. Beispielsweise können Unternehmen einen Zuschuss erhalten, wenn sie mit arbeitslosen Alleinerziehenden einen Ausbildungsvertrag abschließen. Wir fördern auch gezielt Beratungsprojekte zur abschlussorientierten modularen Nachqualifizierung, die stark von Alleinerziehenden nachgefragt werden.

Perspektiven für Langzeitarbeitslose bieten in Berlin auch Sozialbetriebe.

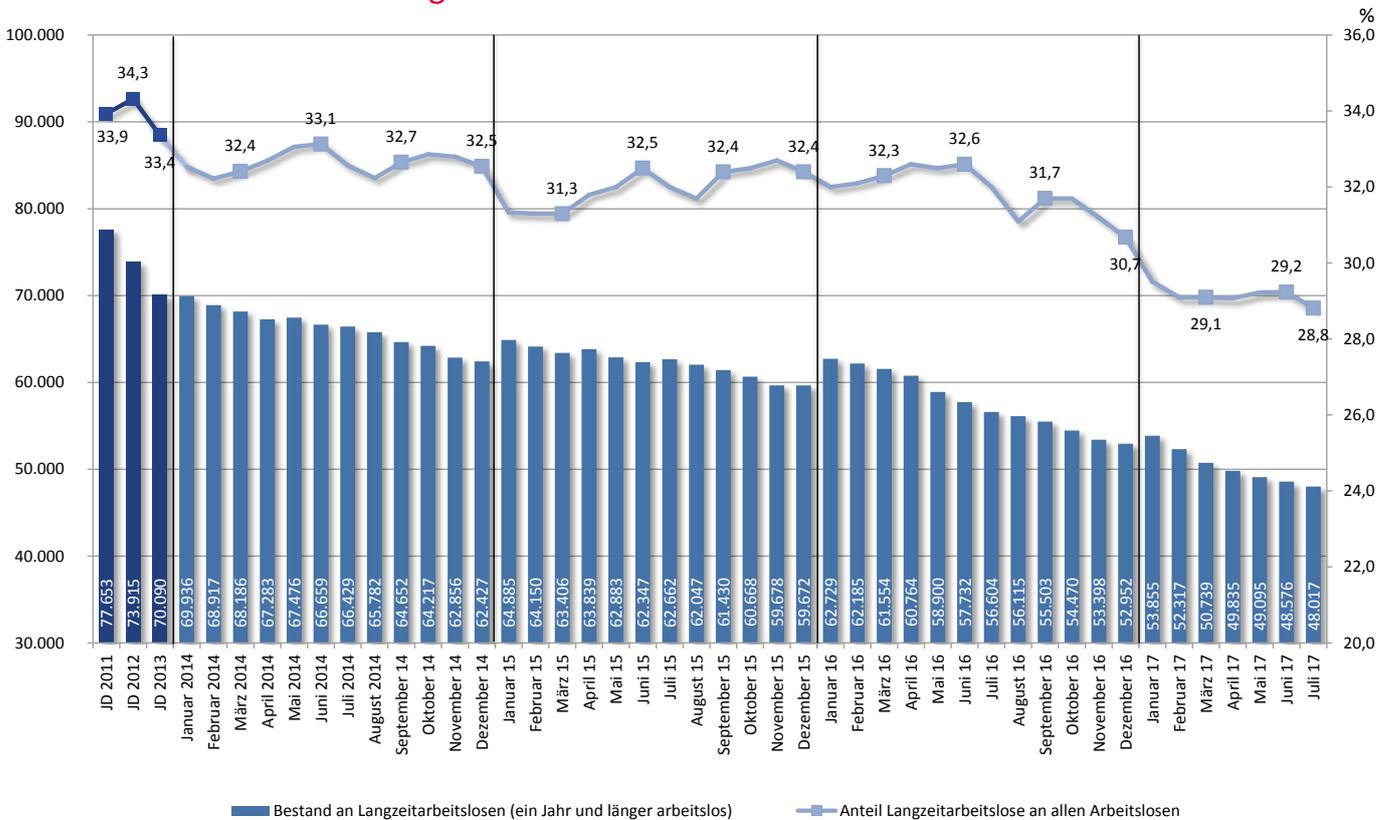
Diese sind darauf ausgerichtet, eine marktnahe Gestaltung von Tätigkeiten mit Qualifizierung und intensiver Betreuung zu verbinden, um so berufliche Perspektiven zu entwickeln bzw. soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Seit längerem machen wir schließlich sehr gute Erfahrungen mit dem Berliner Jobcoaching. Ein Modell, das langzeitarbeitslose Berliner*innen schon vor dem Einstieg in einen neuen Arbeitsplatz aktiv berät und begleitet und sie beim systematischen Abbau ihrer persönlichen Vermittlungshemmnisse unterstützt. Die Ergebnisse sprechen für sich: Die Teilnehmenden an Beschäftigungsmaßnahmen können damit doppelt so häufig in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden wie ohne das Coaching.



Alexander Fischer,
seit dem 9.12.2016
Staatssekretär für
Arbeit und Soziales
im Land Berlin
(<http://www.berlin.de/sen/ias/ueberuns/leitung/staatssekretaer-fuerarbeit-und-soziales/lebenslauf.541439.php>)

Bestand und Anteil an Langzeitarbeitslosen in Berlin



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: 01.08.2017. Anmerkung: Langzeitarbeitslose sind per Definition Arbeitslose, die eine bisherige Arbeitslosigkeitsdauer von einem Jahr und länger aufweisen (§ 18 Abs. 1 SGB III). Nach einer Teilnahme an einer Maßnahme wird die Dauer der Arbeitslosigkeit „auf Null gesetzt“ und ein neues Startdatum festgelegt. Die Person ist dann wieder „kurzzeitarbeitslos“. Während der Maßnahme gilt die Person offiziell nicht als arbeitslos.

Seite 1

Im Übrigen, der wirksamste Schutz vor (Langzeit) Arbeitslosigkeit ist noch immer Bildung und Ausbildung. **Hier gilt: Wer Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden will, muss Jugendarbeitslosigkeit verhindern.** Deshalb unternehmen wir erhebliche Anstrengungen, um den Jugendlichen unserer Stadt Ausbildungsperspektiven zu eröffnen, denn es gibt noch immer nicht genügend betriebliche Ausbildungsplätze in Berlin.

Wir nehmen also unseren Teil der Verantwortung wahr, indem wir landesseitige Gestaltungsräume nutzen und eigene Akzente setzen. Aber verantwortlich handeln heißt auch, den Bund nicht aus seiner Verantwortung zu entlassen. Der Bund ist gefordert, den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit zu einem zentralen arbeitsmarktpolitischen Projekt zu machen – über den Tag hinaus und mit langem Atem.

Bundespolitische Rahmenbedingungen notwendig

Wir brauchen bundespolitische und -gesetzliche Rahmenbedingungen, die wirksame, verlässliche und nachhaltige Integrationsstrategien für langzeitarbeitslose Menschen ermöglichen und dem Prinzip Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren folgen. Deshalb sollte der Bund endlich den Weg für den Passiv-Aktiv-Transfer frei machen, damit die finanziellen Leistungen für Regelbedarf und Kosten der Unterkunft als Zuschuss für eine bedarfsdeckende Beschäftigung eingesetzt werden können.

Das schließt die Einsicht ein, dass auch der aufnahmefähigste Arbeitsmarkt nicht alle mitnimmt. Deshalb brauchen wir öffentlich geförderte Beschäftigung, die gesellschaftlich sinnvolle Arbeit möglich macht und soziale Teilhabe befördert.

Dr. Carolin Butterwegge und Jules El-Khatib

Bildung – ein entscheidender Schlüssel, um Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen zu erreichen

Das Ruhrgebiet ist, wie im vorherigen Beitrag skizziert, eines der Zentren von Kinderarmut in Deutschland. Kinderarmut wirkt sich auf alle Bereiche des Lebens aus. Die Betroffenen haben nicht nur weniger materielle Ressourcen, sondern auch schlechtere Zukunfts- und Bildungsperspektiven und sind häufiger von Ausgrenzung betroffen. Um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen, bedarf es nicht markiger Sprüche auf Wahlplakaten wie dem der Grünen, sondern eines ganzen Maßnahmebündels für einen Politikwechsel in den Bereichen Soziale Sicherung, Familien- und Steuerpolitik, Arbeitsmarkt-, Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik. Einige Bausteine möchten wir hier vorstellen:

Finanzielle Situation der Erziehungsberechtigten verbessern

Ein Schritt zur Beseitigung von Kinderarmut ist die Anhebung der Löhne, wofür es aus Sicht der LINKEN mehrere Ansätze gibt, die im Einzelnen erläutert werden sollen.

1. Dabei ist das zentrale Mittel von staatlicher Seite eine Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro, welcher dafür sorgt, dass vollzeitbeschäftigte Alleinerziehende nicht mehr in Armut leben.
2. Seit Beginn dieses Jahrtausends ist eine deutliche Zunahme prekärer Beschäftigung zu erkennen. Diese betrifft insbesondere Frauen, welche mehr als 90 Prozent der Alleinerziehenden darstellen. In Deutschland sind 47 Prozent aller Frauen Teilzeit beschäftigt, nach den Niederlanden der höchste Wert in der gesamten EU. Da Frauen aufgrund von geringeren Löhnen (15,54 Euro im Verhältnis zu 20,00 Euro bei Männern) und häufigerer Beschäftigung in Teilzeitarbeitsverhältnissen, überdurchschnittlich stark von Armut betroffen sind,

wirkt sich dies auch stärker auf Kinder aus, die nach Scheidungsfällen immer noch überdurchschnittlich oft bei der Mutter aufwachsen. Insofern besteht ein weiterer Ansatz darin, die Hürden für Frauen in geregelte Vollzeitbeschäftigung zu gelangen, abzubauen. So bedarf es u. a. eines deutlichen, an den Bedarfen Familien und der Kinder orientierten Ausbaus der Betreuungsmöglichkeiten. Dieser beginnt bei der Bereitstellung von mehr Kita-Plätzen, gerade für Unter-3-Jährige. NRW ist in diesem Bereich mit einer Betreuungsquote von weniger als 26 Prozent bundesweites Schlusslicht.

In den Schulen sollte dies einhergehen mit einer veränderten (Ganztags-)Schulzeit, die von 8 bis 16 Uhr reicht und neben Unterricht auch Möglichkeiten für Sport und Kultur beinhaltet. Eine solche Ausweitung von Betreuungsmöglichkeiten dient nicht nur der besseren Förderung *aller* Kinder, sondern ebenso der Verbesserung der finanziellen Situation insbesondere alleinerziehender Erziehungsberechtigter, deren Risiko in Armut zu leben, deutlich sinken würde.

3. Ein erster Schritt zur Minimierung der Kinderarmut ist die Erhöhung des Kindergeldes auf 328 Euro, bevor eine Kindergrundsicherung für alle eingeführt werden kann. Zudem darf das Kindergeld nicht als Einkommen in Hartz IV-Haushalten angerechnet werden. Damit würde zum einen dafür gesorgt, dass alle Kinder auch in Bezug auf das Einkommen und die Steuern gleichgestellt sind. Zum anderen würde es insbesondere kinderreiche Familien entlasten. Kinder aus kinderreichen Familien, gehören neben den Kindern von Alleinerziehenden sowie Kindern mit Migrationshintergrund, zu den am stärksten von Armut betroffenen. Das Kindergeld könnte zwar nicht die Gesamtkosten abdecken, doch würde es zumindest die Gefahr eines Abrutschens der Familien in Armut senken.



Dr. Carolin Butterwegge, Sachkundige Einwohnerin im Jugendhilfeausschuss der Stadt Köln für DIE LINKE im Rat



Jules EL-Khatib, Mitglied des Landesvorstandes DIE LINKE.NRW

4. Am stärksten von Armut betroffen sind allerdings die Kinder von Eltern im Hartz-IV-Bezug. Bis zur Ersetzung von Hartz IV durch eine sanktionsfreie Mindestsicherung bedarf es einer massiven Anhebung der Hartz IV-Sätze. Als Mittel gegen Armut fordert die Linksfraktion im Bundestag deshalb eine Erhöhung der Sätze für Erwachsene auf 560 Euro und für Kinder auf 326 Euro (bis zum vollendetem 6. Lebensjahr), 366 Euro (von 7 bis 13 Jahre) und 401 Euro (vom 14. bis zum vollendetem 18. Lebensjahr).

Besseren Zugang zu Bildung ermöglichen

Neben den finanziellen und sozialstaatlichen Maßnahmen und dem Ausbau der staatlichen Angebote im Bildungssystem ist der Kampf gegen Kinderarmut langfristig nur über die Beseitigung der Ursachen ihrer Armut zu gewinnen. Ein relevanter Faktor ist mehr Chancengerechtigkeit bei der Bildung. Kinder, die in Armut aufwachsen, haben sehr viel geringere Chancen, einen hohen Bildungsabschluss zu erreichen. Dessen Relevanz wird durch die Arbeitsmarktstatistiken untermauert: So ist die Chance, ohne Abschluss erwerbslos zu werden, fünfmal so hoch wie bei einem Realschulabschluss. Das Erreichen eines Abschlusses ist in Deutschland dabei so stark wie in kaum einem anderen Industrieland vom sozialen Status der Eltern abhängig. Vereinfacht ließe sich daher sagen, dass aus armen Kindern später perspektivlose Erwachsene werden. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, bedarf es einer Umgestaltung des Bildungssystems: Das gegliederte Schulsystem, das die Segmentierung der Gesellschaft aufrecht erhält, muss durch ein Schulsystem abgelöst werden, in dem Kinder gemeinsam lernen und somit der Zugang zum Bildungsaufstieg für alle ermöglicht wird.

Ausbildungsplätze schaffen und gerecht entlohnen

Im Anschluss an die Schule ist der Zugang zu einem Ausbildungsplatz eines der besten Mittel um Menschen vor Armut zu schützen. So sind Menschen mit Hauptschulabschluss und Ausbildung seltener von Erwerbslosigkeit betroffen als Realschüler ohne Ausbildung. Nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

waren 20,1 Prozent aller Menschen ohne Berufsausbildung arbeitslos gemeldet, bei denjenigen mit Ausbildung waren es nur 5,1 Prozent. Die abgeschlossene Ausbildung bietet somit neben dem Studium die besten Chancen auf eine Zukunft ohne Armut und Erwerbslosigkeit. Um das Risiko weiter zu senken, sollten allerdings auch Unternehmen zur Übernahme ihrer Auszubildenden verpflichtet werden. Um mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, bedarf es einer Ausbildungsplatzumlage, damit die Unternehmen, die nicht ausbilden, sich an den Kosten der Ausbildung beteiligen.

Literatur

- Bertelsmannstiftung (2016): Factsheet Kinderarmut (https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Factsheet_WB_Kinderarmut_DE_09_2016.pdf; 11.9.2017)
- Statistisches Bundesamt (2016): Arbeitsmarkt auf einen Blick. Deutschland und Europa (https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetige/BroschuereArbeitsmarktBlick0010022169004.pdf?__blob=publicationFile; 11.9.2017)
- Weber, Brigitte/Weber, Enzo (2013): Bildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit, IAB-Kurzbericht Nr. 4 (<http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb0413.pdf>; 11.9.2017)

Christian Woltering

Maßnahmen gegen Altersarmut im Revier – Wege zu mehr Teilhabe im Alter

Man hat sich an den Anblick gewöhnt: eine ältere Frau oder ein älterer Mann, meist mit Einkaufsroller oder einer großen Plastiktüte, schleichen durch Parks und Fußgängerzonen, Bahnhöfe und Einkaufszentren und suchen in Mülleimern nach Pfandflaschen, um sich ihr kleines Einkommen oder ihre karge Rente aufzubessern. Erregten Flaschensammler*innen vor einigen Jahren noch eine gewisse Aufmerksamkeit, sind sie inzwischen selbstverständlicher Teil des Stadtbildes, eine »urbane Sozialfigur«¹ gar. Vielen geht es dabei nicht nur um die wenigen Cent, die man für die Flaschen bekommt, sondern auch darum, der Isolation und Einsamkeit ihrer Wohnungen zu entkommen. »Es ist ein sichtbarer Beleg dafür, dass die Kombination von Mangel an Geld und Mangel an Teilhabemöglichkeiten eine große Zahl von Menschen betrifft«.²

Die Bundesregierung sieht Altersarmut aktuell dabei gar nicht als Problem an.

Der 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus diesem Jahr etwa befindet: »Den maßgeblichen Kennziffern zufolge stellt Armut im Alter heutzutage für die große Mehrheit der Senioren kein drängendes Problem dar. Weder die Armutsrisikoquote noch die amtlich registrierte Bedürftigkeit sind im Vergleich zu anderen Altersgruppen auffällig.«³ Doch die Lebenswirklichkeit vieler Rentner*innen sieht anders aus. Für sie ist Armut auch heute schon Realität. Auch statistisch lässt sich die These der Bundesregierung kaum halten.

Inzwischen sind laut Statistischem Bundesamt 15,9 Prozent (2015) der Rentner*innen von Armut betroffen.

Damit sind im zweiten Jahr in Folge mehr alte Menschen von Armut betroffen, als im Durchschnitt (15,7%). Alarmierend ist dabei vor allem der drastische Anstieg: Lag die Armutsgefährdung vor gut 10 Jahren noch bei weit unterdurchschnittlichen 10,7 Prozent (2005), ist sie in diesem Zeitraum um 49 Prozent angestiegen.

Die Zahl derer, die auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind, hat sich seit dem Jahr 2003 mehr als verdoppelt und beträgt nun mehr als eine halbe Millionen Menschen.

Besonders die Dynamik dieser Entwicklung muss einem Sorgen machen. So werden in den nächsten 10 bis 20 Jahren zunehmend Menschen mit gebrochenen Erwerbsverläufen ins Rentenalter kommen und einen Rentenanspruch haben, der kaum zu einem Leben oberhalb der Armutsschwelle reichen wird. Nicht nur die relativen Armutsquoten bei Rentnerhaushalten werden damit weiter ganz stark überproportional ansteigen, sehr zügig werden sich auch die Bezieherzahlen für die Grundsicherung im Alter nicht mehr wenig von denjenigen bei Hartz IV unterscheiden. Man kann davon ausgehen, dass die aktuellen Zahlen nur die Spitze des Eisbergs zeigen. Wahrscheinlich gibt es gerade unter älteren Menschen eine hohe Zahl, die zwar einen Anspruch auf staatliche Fürsorge hätten, ihn aber aus unterschiedlichen Gründen nicht geltend machen. Verschiedene Forschungsarbeiten auf unterschiedlicher Datengrundlage kommen in ihren Berechnungen auf eine Dunkelzifferquote von 40 Prozent. Das heißt zwei von fünf Berechtigten nehmen ihre Ansprüche gar nicht wahr.⁴

Für viele von Armut betroffene, vor allem altersarme Menschen sind es nicht nur die finanziellen Entbehrungen, die das Leben schwer machen, sondern auch die fehlenden Möglichkeiten am öffentlichen Leben teilzuhaben.

Wenn aber die Busfahrt in die Stadt nicht mal einmal die Woche drin ist, man sich den Kaffee mit Freunden im Altentreff oder die Skatrunde mit den Kumpels einfach nicht mehr leisten kann, dann wird es schwer, teilzuhaben am gesellschaftlichen Leben. Leider ist es die Realität für viele altersarme Menschen. Oft ziehen sich die Menschen im Alter völlig aus dem gewohnten Umfeld zurück und müssen in billigeren, aber



Christian Woltering,
Hauptreferent beim
Paritätischen
Gesamtverband
Berlin

schlecht angebundene und versorgte Regionen oder Stadtteile umzuziehen. Dort ist die Infrastruktur oft viel schlechter ausgebaut. Daraus folgt häufig eine Kaskade von sozialen Folgeproblemen, die die Teilhabemöglichkeiten der Betroffenen dramatisch einschränken.⁵ »Viele Menschen finden einfach keinen Platz mehr in der Gesellschaft. (...) Die Einkommensarmut beschränkt die grundrechtlich verbürgte Chance auf Teilhabe am normalen Leben der Gesellschaft.«⁶

Was sollte also getan werden, um dem entgegen zu wirken?

Dies gebührend zu beantworten würde den hiesigen Rahmen sprengen. Daher nur schlaglichtartig: Eine wirksame Bekämpfung der Ursachen von Altersarmut bedarf zunächst einmal struktureller Reformen in der Alterssicherung. Dabei sind vom Rentenniveau, über das Renteneintrittsalter bis hin zur Altersgrundsicherung und vielem mehr weite Teile des Alterssicherungssystems reformbedürftig. Das gibt es natürlich nicht zum Nulltarif, hier ist vor allem politischer Mut gefragt. Darüber hinaus braucht es eine am Sozialraum orientierte Sozialpolitik. Es muss Benachteiligungen und Teilhabehindernissen älterer Menschen früh und konzentriert entgegengewirkt werden. Das bedeutet insbesondere auch die Förderung von sozialer Arbeit in den Quartieren, den Ausbau von Seniorentreffs und Beratungsstellen. Stadtteile mit besonderen Bedarfen müssen auch in besonderem Maße mit Ressourcen ausgestattet werden,

um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Dabei ist klar, dass die Kommunen bei ihren finanziellen Anstrengungen vom Bund stärker unterstützt werden müssen. Teilhabechancen dürfen schließlich nicht davon abhängen, in welcher Kommune man lebt.

Die Bekämpfung von Altersarmut ist keine leichte Aufgabe. Doch Armut im Alter darf kein Schicksal sein. Wenn aber die Weichen der Alterssicherungs- und Sozialpolitik nicht endlich umgestellt werden droht sie für viele Menschen schicksalhaft zu werden.

Literatur

- 1 Moser, Sebastian J.: Pfandsammler. Erkundungen einer urbanen Sozialfigur«, Hamburg, 2014.
- 2 Rock, Joachim: »Armut im Alter«, in: »Menschenwürde ist Menschenrecht – Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017«, Hrsg. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V., März 2017, S. 45 ff.
- 3 BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales): »Lebenslagen in Deutschland. Der 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung«. Berlin, 2017, S. 113.
- 4 Rock, Joachim: Störfaktor Armut, Berlin, VSA, 2017, S. 133.
- 5 Rock, Joachim: »Armut im Alter«, a. a. O.
- 6 Schulz-Nieswandt, Frank: »Altersarmut – mehr als eine Frage der Einkommensarmut«, in: Pro Alter, 3/2016, S. 28.

Heike Kretschmer, Wolfgang Freye

Regionales Handeln – Ausgangspunkt für mehr Erfolg

Wir brauchen ein Gesamtkonzept gegen die Armut im Ruhrgebiet

Armut viele Gesichter. Das wollten wir mit den sehr unterschiedlichen Beiträgen dieser Broschüre deutlich machen. Um ihr zu begegnen, bedarf es einer umfassenden Betrachtung des Themas und seiner Folgen für die Lebenssituation und -perspektiven des Einzelnen als auch der Stadtgesellschaft als Ganzem. Mit Blick auf die nachweislich wachsende Verfestigung der Armut in der Region – und das nicht nur im Bereich der Arbeitslosigkeit – halten wir es für notwendig, endlich ein regionales Gesamtkonzept zu erarbeiten.

Den vielen Facetten von Armut und auch der Langzeitarbeitslosigkeit allein betrachtet kann man nicht allein mit Beschäftigungsprogrammen zu Leibe rücken. Es geht uns vielmehr um regionale Strategien auf mehreren Gebieten, um den Teufelskreis Armut im Revier perspektivisch durchbrechen zu können.

Worin ein solches Konzept bestehen kann und was dafür benötigt wird, wollen wir im folgenden versuchen darzustellen.

Ganzheitliches Konzept nötig

Um ein regionales Gesamtkonzept gegen die Armut im Ruhrgebiet und deren Folgen entwickeln zu können, bedarf es zuallererst einer offeneren Gesprächskultur innerhalb der politischen Gremien und der Verwaltungen im Regionalverband Ruhr (RVR) und den Mitgliedskommunen. Die Angst davor, als »Armenhaus der Nation« dargestellt zu werden und dadurch womöglich Investoren abzuschrecken macht das Thema nach wie vor oft zum »Tabu-Thema«. Die Suche nach ganzheitlichen Lösungen in der Region wird so ausgebremst.

Des Weiteren muss die Situation insgesamt betrachtet werden. Die Lebenschancen der Bürgerinnen und Bürger driften vor allem in den großen Städten immer weiter auseinander. Die ökonomi-

schen Risiken für die Kommunen und die Unternehmen steigen, der Druck auf die Kommunalkonzepte steigt, Gestaltungsspielräume werden durch die steigenden Sozialausgaben immer geringer, der Investitionsstau in der Infrastruktur wächst ohne Aussicht auf Änderung. (Studie »Einkommensarmut in Deutschland aus regionaler Sicht«, Klaus-Heiner Röhl und Christoph Schröder für das Institut der deutschen Wirtschaft, 2014).

Die Devise muss lauten. »Hinsehen – Lösungsansätze entwickeln – Handeln!«

- Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE im RVR sollte dieses Konzept von Grundsätzen ausgehen wie »zielgerichtete Förderung nach Bedarfen« und »Herstellung von Chancengleichheit«. Dabei wären folgende Bausteine notwendig:
- Schaffung eines öffentlichen, sozialen Arbeitsmarktes, der Chancen gerade auch für Langzeitarbeitslose, die auf dem ersten Arbeitsmarkt durch das »Raster« fallen;
- Bildungsoffensive nördliches Ruhrgebiet mit Blick auf Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte;
- Infrastrukturoffensive – mehr Investitionen in Kitas, Schulen und die Freizeitinfrastruktur,
- Quartierentwicklung und -management verbunden mit Hilfen vor Ort, der Schaffung von Beteiligungsstrukturen und -möglichkeiten, der Stärkung der Sozialarbeit im Quartier und der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum;
- Bewusstsein schaffen für gesundheitliche Risiken und Vorsorge;
- gemeinsame Sozialplanung in den Kommunen (Vernetzung von Fach-, Ämter- und Organisationseinheiten) und gegenseitige Unterstützung.

Die Erarbeitung des Konzeptes sollte unter der Federführung des Regionalverbandes in Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Gewerkschaften, der Wirtschaft, der Wissenschaft und weiteren Akteuren erfolgen. Einhergehen muss es mit einer Analyse der Wirksamkeit der einzelnen



Heike Kretschmer
Geschäftsführerin
der Fraktion DIE
LINKE im Regional-
verband Ruhr



Wolfgang Freye,
Fraktionsvorsitzen-
der DIE LINKE im
Regionalverband
Ruhr und Vorsands-
vorsitzender des
kommunalpoliti-
sches forum nrw e.V

Maßnahmen unter wissenschaftlicher Begleitung. Die so gewonnenen Erkenntnisse sollen dazu beitragen, das Konzept perspektivisch weiterzuentwickeln, die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen zu schärfen.

Nur über einen solchen ganzheitlichen Ansatz kann der weiteren Verarmung der Region wirksam begegnet werden, können sich die Lebensbedingungen in der Gesamtregion für alle Menschen verbessern.

Sozialkonferenz Ruhr als ständiger Ort des Austausches

Im März 2018 wird die seit drei Jahren von der Fraktion DIE LINKE im RVR geforderte erste Sozialkonferenz des Ruhrgebietes zum Thema Langzeitarbeitslosigkeit stattfinden. Diskutiert werden u. a. die Rahmenbedingungen, die die Kommunen brauchen, um einen »sozialen Arbeitsmarkt« zu schaffen. Die Übertragbarkeit von Beispielen aus einzelnen Städten soll geprüft werden. Wäre die Konferenz eine »Eintagsfliege« hätte man die Chance auf den längst überfälligen kontinuierlichen Diskurs im Ruhrgebiet zur Bekämpfung der Armutsprobleme wieder vertan.

Deshalb fordern wir eine Verstetigung der Arbeit. Die Sozialkonferenz könnte darin eine wichtige Rolle spielen, indem sie in bestimmten Abständen die Diskussion bündeln, klare Forderungen an Land und Bund erheben und konkrete Vereinbarungen über gemeinsame Schritte zur Armutsbekämpfung in den Kommunen trifft. Die »Kulturkonferenz Ruhr« hat sich als geeignetes Instrument herausgestellt, die Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt zu sichern. Warum sollte das nicht auch bei sozialen Fragen möglich sein?

Ruhrgebietsweite Sozialberichterstattung

Wie die Recherchen zu dieser Publikation deutlich gemacht haben, ist die Sammlung von Daten und Fakten zur sozialen Lage der Bevölkerung in den Kommunen des Ruhrgebietes sehr unterschiedlich und teilweise recht dünn. Um aber regionale Strategien entwickeln zu können und Tendenzen im Auge zu behalten bedarf es einer auf einheitliche Indikatoren gestützten Datensammlung und eines Berichtswesens.

Dabei sollte der Lebenslagenansatz als Grundlage genommen werden. Dabei betrachtet man die Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Partizipation, Arbeit, Wohnen, Finanzen, Kriminalität (Quelle: Marsdorf 2001, S. 188).

Bereits 2016 hatte die Fraktion DIE LINKE im RVR in einem Antrag zum Haushalt 2016 gefordert, eine kontinuierliche Sozialberichterstattung vorzunehmen. Er wurde abgelehnt, ebenso ein ähnlicher Antrag in den Haushaltsberatungen für 2018.

Hier kann und muss sich der Verband besser aufstellen. Die gesetzlichen Grundlagen sind mit dem neuen RVR-Gesetz gegeben, denn dort ist die Analyse und Bewertung von Daten zur Strukturentwicklung (Raumbeobachtung) als Pflichtaufgabe verankert. Der RVR sollte in den nächsten Jahren in die Lage versetzt werden, dieser Aufgabe auch nachzukommen.

Mehr soziale Gerechtigkeit Thema in der Regionalplanung

Das Regional- und Stadtplanung Instrumente sein können, um einen Beitrag gegen die Armutsverwerfungen in den einzelnen Städten des Reviers zu leisten, ist unumstritten. Eine konsequentere Thematisierung und Positionierung des Themas durch die Politik im RVR und den Kommunen ist auf allen Ebenen der Planung zwingend geboten. Armutsfragen im Revier müssen zu einem Querschnittsthema der Betrachtung der Regionalentwicklung werden.

Dies war im RVR bei der Entwicklung der Leitlinien zur Aufstellung des neuen Regionalplans politisch nicht durchsetzbar. Nun hat die Fraktion die DIE LINKE im RVR die Forderung in die Themen des zu entwickelnde Handlungsprogramms zum neuen Regionalplan erneut eingebracht. So erwarten wir u. a. eine stärkere Akzentuierung auf die Fragen: Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen, Ausbaus des Sozialwohnungsbaus, Betrachtung von sozialen Fragen in der Quartierentwicklung.

Bestehende Instrumente der Planung, wie der Wohnungsmarktbericht Ruhr müssen stärker dazu genutzt werden, um Lösungsansätze zu erarbeiten. Exemplarisch seien hier genannt: Aufbau eines Leerstandsmonitoring, Schaffung von

mehr bezahlbarem Wohnraum, Sanierung und Neubau von öffentlich geförderten, barrierefreiem Wohnraum, um der Segregation in den Quartieren, dem Nord-Süd-Gefälle entgegen zu wirken.

Bei dem zu erarbeitenden Mobilitätskonzept für das Ruhrgebiet gilt es insbesondere Lösungen dafür zu finden, wie man Mobilität für alle ermöglicht und den Öffentlichen Nahverkehr fördert. In diesem Zusammenhang sind die Vereinheitlichung der Nahverkehrsplanungen, der Erhalt des Sozialtickets und die Senkung aller Ticketpreise Themen.

Im Zuge der Aufstellung des Regionalplans entwickelte der RVR in Zusammenarbeit mit den Kommunen das Flächeninformationssystem Ruhr (ruhrFIS). Erhoben werden die Reserveflächen für Wohnen und Gewerbe, deren Inanspruchnahme sowie die zukünftigen Flächenbedarfe. Diese erste einheitliche Flächenerfassung wird aktuell um das ruhrFIS Daseinsvorsorge erweitert. Hier bleibt abzuwarten, inwieweit man mit diesem Instrument auch Fragen der Armutsentwicklung erfassen kann, ansonsten müsste hier dringend nachgesteuert werden.

Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen

Das Ruhrgebiet muss stärker als bisher gegenüber der EU, dem Bund und dem Land klare, gemeinsame Forderungen aufstellen. Ohne die Stärkung der kommunalen Haushalte, der Bereitstellung von Mitteln für die Schaffung eines öffentlichen Beschäftigungssektors, Investitionen in Bildung, Kinderbetreuung, Quartierentwicklung wird es keine Kehrtwende in der Armutsentwicklung geben. Bedarfe, Lösungsvorschläge, Ideen müssen aus der Region und für die Region vor Ort benannt und entwickelt werden. Delegationsbesuche der Oberbürgermeister und Landräte in Brüssel und Berlin allein bringen das bestimmt nicht. Sie führen zu keinen messbaren Erfolgen auf diesen Gebieten.

Die Analyse des RVR zur Inanspruchnahme der EU-Förderung in 2007–2013 macht deutlich, dass weniger Mittel aus dem Europäischen Sozialfond ins Ruhrgebiet geflossen sind, als in das restliche NRW. Hier gilt zu klären, wie die kommunalen Verwaltungen zusammen mit Initiativen, Unter-

nehmen, Institutionen über konkrete Projekte in der aktuellen Förderperiode bis 2020 mehr EU-Mittel zur Armutsbekämpfung abrufen können.

Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen

Über diese nötigen Diskussionen hinaus darf man nicht aus dem Auge verlieren, dass es natürlich auch gilt, »normale«, sozialversicherungspflichtige und tariflich gesicherte Arbeitsplätze in der Region zu erhalten und zu schaffen. Das wird nicht gehen, ohne sich auch mit den alteingesessenen Konzernen »anzulegen«. thyssenkrupp und Siemens geben derzeit negative Beispiele ab, wie es sie in den vergangenen Jahrzehnten viele gab. Sie wollen tausende von Industriearbeitsplätzen in der Region abbauen, obwohl sie hohe Profite machen. Setzen sie sich durch, würde die industrielle Basis der Region weiter zurückgebaut, die schon heute anteilmäßig eine geringere Rolle spielt, als die Industrie in Südwestfalen oder teilweise im Sauerland.

Ganz ungelöst sind auch die riesigen Aufgaben des Umbaus der auf Kohle basierten Energiekonzerne der Region in Richtung Nutzung neuer, nachhaltiger Energien. Sie haben die Zeichen der Zeit jahrzehntelang verschlafen, andererseits hängen viele tausend Arbeitsplätze in der Region an ihrer Entwicklung. Die Wirtschaftsförderung in der Region hat diese Aufgabe bisher kaum im Auge, obwohl sie mit dem Ende der Kohleförderung 2018 eine neue Dimension erhält.

Auch die Prozesse der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt, die man unter dem Begriff »Industrie 4.0« fasst, werden zum Abbau herkömmlicher Arbeitsplätze gerade auch in der Industrie führen. Die möglichen Veränderungen in der Arbeitswelt erfordern bereits heute ein Umdenken in der Fort- und Weiterbildung und der Berufsausbildung. Deshalb muss bereits heute über neue, andere Perspektiven für Arbeit und Beschäftigung nachdenken – und das gemeinsam mit den Gewerkschaften.

Die Wirtschaftsförderung darf sich angesichts dieser Aufgaben nicht auf die Mobilisierung von Gewerbeflächen konzentrieren – diese Diskussion hat jahrelang eine eher zu große Rolle gespielt. Flächen sind im Ruhrgebiet knapp, obwohl es vie-

le alte, mit Altlasten belastete und nicht sofort nutzbare Flächen gibt. Die Beseitigung der Restriktionen der bestehenden Gewerbeflächen über die Bereitstellung finanzieller Mittel seitens der EU, des Bundes und des Landes muss viel mehr im Vordergrund stehen – wobei hier vor allem das Land gefordert ist, denn die Nutzbarmachung dieser Flächen geht nicht ohne mehr Mittel dafür.

Hinzu kommt, dass es auch erforderlich ist, sich noch einmal anzusehen, was man eigentlich für Arbeitsplätze in der Region fördern will. Aktuell scheint in Städten wie Dortmund, Herne oder Marl die Logistikbranche zum »Arbeitsplatzbringer Nr. 1« zu werden. Doch zu welchem Preis für die dort Beschäftigten? Bei Amazon führt die Gewerkschaft ver.di seit Monaten heftige mit Streiks verbundene Auseinandersetzungen, weil grundlegendste Rechte der Beschäftigten immer wieder verletzt werden und selbst das Recht, Betriebsräte zu bilden, erkämpft werden musste.

Die Förderung der regionalen Ökonomie, wie im Ideenwettbewerb zum Regionalplan Ruhr durch das Team E unter »Produktneuländer« beschrieben, könnte ein neuer Ansatz zur Schaffung von Arbeit und zur Nutzung der Flächen sein. Das erfordert in erster Linie einen konsequenten regional-ökonomischen, mit den Kommunen vereinbarten Ansatz, der in einer abgestimmten Regionalökonomie endet. Darauf weist auch Manfred Walz in seinem Beitrag zu den Werkstattgesprächen »Ökonomische Perspektiven des Ruhrgebiets und Regionaler Verkehr« und »Krise und Armut im Ruhrgebiet – Leerstellen in der Regionalplanung?« hin.

Hier in eine Diskussion einzutreten, wäre sinnvoller als weiter 10 Mio. EUR in den nächsten drei Jahren aus dem Haushalt des RVR für die Standortmarketingkampagne »Stadt der Städte« auszugeben, die Investoren und Fachkräfte aus dem Ausland auf die Region aufmerksam machen sollen. DIE LINKE im RVR hat diese Kampagne und die damit verbundenen Schritte deshalb auch stets abgelehnt.

Besser wäre es, das Geld in Projekte für die ganze Region zu investieren. Projekte wie die Grüne Hauptstadt Europa aber auch die Gestaltung der IGA 2027 können neben einer nachhaltigen Verbesserung der Infrastruktur auch zu Investitionen in Beschäftigung führen. Deshalb wird die Fraktion DIE. im RVR bei der Bewertung der Umset-

zung der aktuellen regionalen Großprojekte ein Augenmerk darauf haben, ob dieses Kriterium erfüllt ist.

Literatur

Mardorf, Silke (2006): Konzepte und Methoden von Sozialberichterstattungen- eine empirische Analyse von Sozialberichterstattungen. Forschung Pädagogik Wiesbaden: VS Verlag

Zahlenmaterial für den Zeitraum 2010–2016

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Branchen (2012/2014/2016) – Stand Juli 2017

Bergbau, Energie- u. Wasserversorgung, Energiewirtschaft			
	Dez. 2012	Dez. 2014	Dez. 2016
Bochum	2.466	2.355	2.150
Bottrop	4.772	4.355	3.442
Dortmund	5.149	5.529	5.579
Duisburg	2.897	2.861	2.869
Essen	9.750	8.208	8.611
Gelsenkirchen	2.528	2.398	2.249
Hagen	1.487	1.414	946
Hamm	1.416	1.365	1.330
Herne	3.738	2.898	2.540
Mülheim an der Ruhr	1.173	1.045	1.045
Oberhausen	3.407	3.140	3.061
Kreisfreie Städte	38.783	35.568	33.822
Ennepe-Ruhr-Kreis	1.503	1.484	1.423
Kreis Recklinghausen	6.991	6.024	4.445
Kreis Unna	4.028	4.025	3.865
Kreis Wesel	5.611	3.989	4.101
Kreise	18.133	15.522	13.834
Metropole Ruhr ¹	56.916	51.090	47.656
NRW	138.249	131.685	127.902
NRW ohne Metropole Ruhr	81.333	80.595	80.246

Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie			
	Dez. 2012	Dez. 2014	Dez. 2016
Bochum	16.060	15.217	10.868
Bottrop	2.218	2.111	2.243
Dortmund	18.480	19.723	19.182
Duisburg	30.056	29.337	28.298
Essen	14.452	14.044	13.530
Gelsenkirchen	6.311	5.445	5.134
Hagen	12.756	12.929	12.798
Hamm	5.869	5.835	5.630
Herne	3.026	2.538	2.646
Mülheim an der Ruhr	12.165	12.001	11.472
Oberhausen	5.433	5.997	5.529
Kreisfreie Städte	126.826	125.177	117.330
Ennepe-Ruhr-Kreis	28.059	27.414	26.279
Kreis Recklinghausen	9.749	9.536	9.215
Kreis Unna	17.496	17.794	17.509
Kreis Wesel	13.126	13.289	12.920
Kreise	68.430	68.033	65.923
Metropole Ruhr ¹	195.256	193.210	183.253
NRW	849.212	848.549	841.167
NRW ohne Metropole Ruhr	653.956	655.339	657.914

Baugewerbe			
	Dez. 2012	Dez. 2014	Dez. 2016
Bochum	6.512	6.597	6.712
Bottrop	1.722	1.836	2.030
Dortmund	9.827	9.765	10.077
Duisburg	7.598	7.623	7.523
Essen	11.094	11.042	11.564
Gelsenkirchen	4.974	4.791	5.039
Hagen	2.787	2.514	2.629
Hamm	3.070	3.169	3.451
Herne	3.553	3.366	3.598
Mülheim an der Ruhr	3.670	3.595	3.659
Oberhausen	5.193	4.934	5.112
Kreisfreie Städte	60.000	59.232	61.394
Ennepe-Ruhr-Kreis	4.229	4.209	4.954
Kreis Recklinghausen	10.849	10.709	11.030
Kreis Unna	5.182	5.236	5.617
Kreis Wesel	8.044	8.117	8.671
Kreise	28.304	28.271	30.272
Metropole Ruhr ¹	88.304	87.503	91.666
NRW	310.249	308.966	321.509
NRW ohne Metropole Ruhr	221.945	221.463	229.843

Verkehr und Lagerei			
	Dez. 2012	Dez. 2014	Dez. 2016
Bochum	6.448	6.366	6.514
Bottrop	1.187	1.221	1.217
Dortmund	14.784	15.089	15.751
Duisburg	13.157	13.880	14.315
Essen	10.873	11.834	12.256
Gelsenkirchen	3.574	3.833	4.435
Hagen	4.800	4.972	5.385
Hamm	4.231	4.245	4.160
Herne	3.173	3.233	3.420
Mülheim an der Ruhr	2.007	2.267	2.300
Oberhausen	2.408	2.762	2.915
Kreisfreie Städte	66.642	69.702	72.668
Ennepe-Ruhr-Kreis	3.814	4.016	4.564
Kreis Recklinghausen	7.157	7.392	8.340
Kreis Unna	10.616	11.362	11.780
Kreis Wesel	9.038	5.897	6.786
Kreise	30.625	28.667	31.470
Metropole Ruhr ¹	97.267	98.369	104.138
NRW	310.631	324.991	352.759
NRW ohne Metropole Ruhr	213.364	226.622	248.621

Information und Kommunikation			
	Dez. 2012	Dez. 2014	Dez. 2016
Bochum	3.273	3.529	4.078
Bottrop	247	242	283
Dortmund	8.634	8.566	9.558
Duisburg	2.262	2.138	2.412
Essen	10.941	10.847	11.008
Gelsenkirchen	1.576	1.636	1.545
Hagen	1.061	1.112	1.038
Hamm	643	620	628
Herne	953	851	930
Mülheim an der Ruhr	1.363	1.394	1.445
Oberhausen	1.319	1.289	1.170
Kreisfreie Städte	32.272	32.224	34.095
Ennepe-Ruhr-Kreis	1.487	1.545	1.386
Kreis Recklinghausen	2.579	1.807	2.037
Kreis Unna	1.691	1.899	2.078
Kreis Wesel	2.157	2.170	2.159
Kreise	7.914	7.421	7.660
Metropole Ruhr ¹	40.186	39.645	41.755
NRW	193.509	194.227	201.681
NRW ohne Metropole Ruhr	153.323	154.582	159.926

Arbeitnehmerüberlassung			
	Dez. 2012	Dez. 2014	Dez. 2016
Bochum	4.122	4.703	4.566
Bottrop	646	609	756
Dortmund	5.291	5.829	7.034
Duisburg	6.298	7.965	8.981
Essen	4.804	6.349	7.593
Gelsenkirchen	1.379	1.500	1.861
Hagen	2.287	2.611	2.870
Hamm	2.108	1.868	2.490
Herne	310	307	288
Mülheim an der Ruhr	1.246	948	1.005
Oberhausen	1.811	1.688	1.695
Kreisfreie Städte	30.302	34.377	39.139
Ennepe-Ruhr-Kreis	1.251	1.444	1.841
Kreis Recklinghausen	2.536	2.716	2.748
Kreis Unna	3.100	3.770	4.399
Kreis Wesel	2.988	3.020	2.837
Kreise	9.875	10.950	11.825
Metropole Ruhr ¹	40.177	45.327	50.964
NRW	161.454	167.625	193.749
NRW ohne Metropole Ruhr	121.277	122.298	142.785

Erziehung und Unterricht			
	Dez. 2012	Dez. 2014	Dez. 2016
Bochum	8.895	9.581	10.193
Bottrop	421	568	577
Dortmund	11.870	12.540	13.336
Duisburg	5.735	5.709	5.956
Essen	12.595	11.248	12.971
Gelsenkirchen	3.678	3.886	4.012
Hagen	2.733	2.783	3.083
Hamm	1.881	1.972	2.066
Herne	2.034	1.525	1.576
Mülheim an der Ruhr	895	1.174	1.273
Oberhausen	1.857	2.223	2.290
Kreisfreie Städte	52.594	53.209	57.333
Ennepe-Ruhr-Kreis	1.648	1.781	1.969
Kreis Recklinghausen	4.900	5.216	5.830
Kreis Unna	2.679	2.882	3.003
Kreis Wesel	3.071	3.112	3.483
Kreise	12.298	12.991	14.285
Metropole Ruhr ¹	64.892	66.200	71.618
NRW	228.814	237.901	251.790
NRW ohne Metropole Ruhr	163.922	171.701	180.172

Gesundheitswesen			
	Dez. 2012	Dez. 2014	Dez. 2016
Bochum	11.903	12.695	13.133
Bottrop	2.906	3.120	3.273
Dortmund	17.125	17.412	18.771
Duisburg	12.939	13.533	13.553
Essen	19.713	21.439	22.547
Gelsenkirchen	7.768	8.000	8.244
Hagen	5.676	5.918	6.229
Hamm	6.024	6.080	6.409
Herne	5.364	5.539	5.816
Mülheim an der Ruhr	3.272	3.396	3.549
Oberhausen	4.934	5.139	5.410
Kreisfreie Städte	97.624	102.271	106.934
Ennepe-Ruhr-Kreis	7.700	8.013	8.490
Kreis Recklinghausen	16.217	16.661	17.619
Kreis Unna	8.722	9.015	9.552
Kreis Wesel	10.332	10.721	11.388
Kreise	42.971	44.410	47.049
Metropole Ruhr ¹	140.595	146.681	153.983
NRW	482.810	499.100	524.364
NRW ohne Metropole Ruhr	342.215	352.419	370.381

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

nach Branchen (Stand Juli 2017)

	Dezember 2012 insgesamt	Dezember 2014 insgesamt	Dezember 2016 insgesamt
Bochum	127.249	129.289	130.063
Bottrop	31.853	32.120	33.063
Dortmund	210.966	216.709	231.241
Duisburg	162.134	163.931	169.890
Essen	228.894	231.288	242.499
Gelsenkirchen	77.582	76.940	78.621
Hagen	67.132	68.197	69.373
Hamm	54.054	54.423	57.407
Herne	45.039	43.419	44.189
Mülheim an der Ruhr	57.655	57.982	59.602
Oberhausen	62.734	63.320	64.839
Kreisfreie Städte	1.125.292	1.137.618	1.180.787
Ennepe-Ruhr-Kreis	100.395	102.303	105.520
Kreis Recklinghausen	153.999	157.789	162.219
Kreis Unna	114.310	119.072	124.641
Kreis Wesel	128.361	129.153	133.224
Kreise	497.065	508.317	525.604
Metropole Ruhr ¹	1.622.357	1.645.935	1.706.391
NRW	6.211.188	6.368.905	6.660.414
NRW ohne Metropole Ruhr	4.588.831	4.722.970	4.954.023

* aus Datenschutzgründen anonymisiert

1 Summenwerte für die Kreise, kreisfreien Städte und die Metropole Ruhr: eigene Berechnung Regionalstatistik Ruhr

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service West. Bearbeitung: Regionalstatistik Ruhr.

Arbeitslosenquote (Stand jeweils September)

Jahr	RVR	NRW	BRD
2005	14,9	11,8	11,2
2010	10,9	8,4	7,2
2012	10,6	7,9	6,5
2014	10,7	8,1	6,5
2015	10,5	7,8	6,2
2016	11,3	7,6	5,9
2017	9,8	7,3	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, NRW, RVR-Datenbank Statistik Arbeitslose in % auf der Basis aller ziviler Erwerbspersonen (abhängig zivile Erwerbspersonen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige)

Arbeitslosenquote nach Strukturmerkmalen (2014)

	RVR	NRW
insgesamt	10,7	8,1
davon Männer	10,6	8,0
Frauen	10,7	8,1
Deutsche	9,0	6,9
Ausländer	24,9	19,1
darunter 15 bis unter 25 Jahre	9,8	7,2
55 bis unter 65 Jahre	10,3	8,5

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; RVR-Datenbank

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

(seit 2005)

Gebietseinheit	Verfügbares Einkommen*)		
	2005	2010	2013
Städte mit geringstem Einkommen €/Einwohner¹			
Gelsenkirchen	14.463	15.029	15.904
Duisburg	14.581	15.393	16.386
Herne	14.672	15.474	16.419
Städte mit höchstem Einkommen €/Einwohner¹			
Ennepe-Ruhr-Kreis	20.021	21.611	23.584
Mülheim	20.313	20.733	22.495
Kreis Wesel			
RVR	16.410	17.480	18.763
NRW	17.808	19.104	20.571
BRD	17.578	19.085	20.478

*) Einschl. der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter; vorläufige Werte.

1) mittlere Jahresbevölkerung (Fortschreibung auf Basis der VZ 1987).
Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik, NRW; Statistisches Bundesamt Wiesbaden; RVR-Datenbank.

Ausländische Bevölkerung nach Nationalität (Stand: 14.7.2017)

	insgesamt	nach Nationalität am 31.12.2016 – absolut									
		Bulgarien	Griechenland	Italien	Kroatien	Polen	Rumänien	Bosnien-Herzegovina	Türkei	Irak	Syrien, Arab. Republik
Bochum	48.954	850	1.315	1.920	605	3.850	1.770	820	9.240	1.455	6.195
Bottrop	12.300	150	525	325	155	995	170	195	4.445	245	1.195
Dortmund	116.335	3.305	4.465	3.825	2.050	10.000	5.065	2.045	23.695	3.045	9.060
Duisburg	107.025	8.750	2.320	3.690	1.650	6.685	8.280	1.960	35.540	2.160	6.980
Essen	96.625	1.630	2.825	2.645	1.760	7.420	3.320	995	15.770	5.270	9.575
Gelsenkirchen	53.880	2.055	620	1.865	1.115	4.490	4.070	1.145	19.455	1.105	3.625
Hagen	34.450	1.285	3.255	3.650	805	2.540	3.040	600	7.390	320	2.605
Hamm	27.210	1.960	190	565	455	3.550	995	965	9.235	725	1.620
Herne	26.675	885	1.045	805	340	2.120	1.920	420	9.920	190	3.185
Mülheim an der Ruhr	26.350	530	420	1.190	815	1.675	430	595	4.905	1.155	2.105
Oberhausen	30.600	300	640	1.970	720	1.740	745	1.275	8.575	500	1.935
Kreisfreie Städte	480.435	21.700	17.620	22.450	10.470	44.065	29.805	11.015	147.170	16.170	48.080
Ennepe-Ruhr-Kreis	34.955	270	1.855	3.430	770	2.835	1.270	685	6.440	1.005	3.160
Kreis Recklinghausen	73.000	960	2.360	1.745	1.180	5.620	3.270	1.615	25.450	1.675	6.395
Kreis Unna	45.115	500	935	1.585	550	4.010	1.695	705	15.755	1.010	3.950
Kreis Wesel	43.595	425	630	1.720	1.215	3.100	915	1.790	11.365	1.605	3.380
Summe Kreise	196.665	2.155	5.780	8.480	3.715	15.565	7.150	4.795	59.010	5.295	16.885
»Metropole Ruhr«	777.100	23.855	23.400	30.930	14.185	60.630	36.955	15.810	207.180	21.465	64.965
NRW	2.512.865	60.105	98.350	139.220	48.610	210.470	102.245	39.700	501.035	72.570	174.020
NRW ohne Metropole Ruhr	1.735.765	36.250	74.950	108.290	34.425	149.840	65.290	23.890	293.855	51.105	109.055

(Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik, NRW; Bearbeitung: Regionalstatistik Ruhr)

Ausländische Bevölkerung nach Nationalität (Stand: 14.7.2017)

	insgesamt	nach Nationalität am 31.12.2015 – absolut									
		Bulgarien	Griechenland	Italien	Kroatien	Polen	Rumänien	Bosnien-Herzegovina	Türkei	Irak	Syrien, Arab. Republik
Bochum	44.317	781	1.314	1.901	547	3.799	1.565	818	9.337	953	3.258
Bottrop	11.403	97	523	325	138	933	132	198	4.485	187	634
Dortmund	97.668	2.009	4.159	3.435	1.709	8.195	3.868	2.005	23.671	1.603	4.454
Duisburg	93.386	7.278	2.271	3.556	1.424	6.532	6.927	1.966	35.673	892	1.359
Essen	85.376	1.549	2.840	2.689	1.753	7.535	3.302	1.007	15.820	3.354	4.317
Gelsenkirchen	48.960	1.865	630	1.770	987	4.409	4.155	1.134	19.584	724	889
Hagen	31.320	1.004	3.217	3.603	718	2.541	2.593	609	7.499	122	937
Hamm	25.150	1.721	177	543	409	3.232	856	953	9.375	483	780
Herne	24.662	728	1.066	792	306	2.139	1.865	494	10.130	186	1.140
Mülheim an der Ruhr	24.362	434	417	1.162	675	1.626	361	624	4.949	807	1.256
Oberhausen	28.720	297	630	1.950	695	1.742	699	1.300	8.602	313	1.118
Kreisfreie Städte	515.324	17.763	17.244	21.726	9.361	42.683	26.323	11.108	149.125	9.624	20.142
Ennepe-Ruhr-Kreis	31.197	205	1.864	3.416	737	2.655	871	686	6.474	567	1.433
Kreis Recklinghausen	65.368	744	2.329	1.667	1.036	5.416	2.504	1.608	25.610	734	2.663
Kreis Unna	38.490	390	940	1.557	485	3.776	1.312	683	15.804	407	1.472
Kreis Wesel	40.192	324	637	1.690	1.102	3.022	761	1.783	11.526	980	1.984
Summe Kreise	175.247	1.663	5.770	8.330	3.360	14.869	5.448	4.760	59.414	2.688	7.552
»Metropole Ruhr«	690.571	19.426	23.014	30.056	12.721	57.552	31.771	15.868	208.539	12.312	27.694
NRW	2.270.248	49.522	96.671	135.921	44.645	200.213	86.764	39.594	505.531	41.734	84.261
NRW ohne Metropole Ruhr	1.579.677	30.096	73.657	105.865	31.924	142.661	54.993	23.726	296.992	29.422	56.567

(Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik, NRW; Bearbeitung: Regionalstatistik Ruhr)

Ausländische Bevölkerung nach Nationalität (Entwicklung vom 31.12.2015 bis 31.12.2016 – in Prozent)

	insgesamt	nach Nationalität am 31.12.2016 – absolut									
		Bulga- rien	Griechen- land	Italien	Kroatien	Polen	Rumä- nien	Bosnien- Herzogo- wina	Türkei	Irak	Syrien, Arab. Republik
Bochum	10,5	8,8	0,1	1,0	10,6	1,3	13,1	0,2	-1,0	54,7	90,1
Bottrop	7,9	54,6	0,4	0,0	12,3	6,6	28,8	-1,5	-0,9	31,0	88,5
Dortmund	19,1	64,5	7,4	11,4	20,0	22,00	30,9	2,0	0,1	90,0	103,4
Duisburg	14,6	20,2	2,2	3,8	15,9	2,3	19,5	-0,3	-0,4	142,2	413,6
Essen	13,2	5,2	-0,5	-1,6	0,4	-1,5	0,5	-1,2	-0,3	57,1	121,8
Gelsenkirchen	10,0	10,2	-1,6	5,4	13,0	1,8	-2,0	1,0	-0,7	52,6	307,8
Hagen	10,0	28,0	1,2	1,3	12,1	0,0	17,2	-1,5	-1,5	162,3	178,0
Hamm	8,2	13,9	7,3	4,1	11,2	9,8	16,2	1,3	-1,5	50,1	107,7
Herne	8,2	21,6	-2,0	1,6	11,1	-0,9	2,9	-15,0	-2,1	2,2	179,4
Mülheim an der Ruhr	8,2	22,1	0,7	2,4	20,7	3,0	19,1	-4,6	-0,9	43,1	67,6
Oberhausen	6,5	1,0	1,6	1,0	3,6	-0,1	6,6	-1,9	-0,3	59,7	73,1
Kreisfreie Städte	12,6	22,2	2,2	3,3	11,8	5,6	13,2	-0,8	-0,6	68,0	138,7
Ennepe-Ruhr-Kreis	12,0	31,7	-0,5	0,4	4,5	6,8	45,8	-0,1	-0,5	77,2	120,5
Kreis Recklinghausen	11,7	29,0	1,3	4,7	13,9	3,8	30,6	0,4	-0,6	128,2	140,1
Kreis Unna	17,2	28,2	-0,5	1,8	13,4	6,2	29,2	3,2	-0,3	148,2	168,3
Kreis Wesel	8,5	31,2	-1,1	1,8	10,3	2,6	20,2	0,4	-1,4	63,8	70,4
Summe Kreise	12,2	29,6	0,2	1,8	10,6	4,7	31,2	0,7	-0,7	97,0	123,6
»Metropole Ruhr«	12,5	22,8	1,7	2,9	11,5	5,3	16,3	-0,4	-0,7	74,3	134,6
NRW	10,7	21,4	1,7	2,4	8,9	5,1	17,8	0,3	-0,9	73,9	106,5
NRW ohne Metropole Ruhr	9,9	20,4	1,8	2,3	7,8	5,0	18,7	0,7	-1,1	73,7	92,8

(Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik, NRW; Bearbeitung: Regionalstatistik Ruhr)

Kinder in der Kindertagesbetreuung (Gesamt) nach Altersgruppen und Generationenstatus

Stand: 1.3.2014

	Insgesamt	Altersgruppen		»Mit ausländischem Herkunftsland mindestens eines Elternteils (in %)<«	»In der Familie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen (in %)<«	0 bis unter 3 Jahre Betreuungs- quote	3 bis unter 6 Jahre Betreuungs- quote
		0 bis unter 3	3 bis unter 6				
Bochum	10.991	1.966	7.634	35,89	24,85	24,0	93,7
Bottrop	3.415	501	2.517	30,63	23,84	20,1	93,6
Dortmund	18.745	3.645	13.084	41,51	32,70	25,1	90,1
Duisburg	15.072	1.923	11.121	47,98	38,54	15,3	87,5
Essen	18.311	3.398	12.793	35,66	29,55	23,9	91,5
Gelsenkirchen	8.246	1.296	6.063	48,04	36,90	20,7	90,1
Hagen	5.730	809	4.288	47,73	33,47	18,5	93,0
Hamm	5.858	876	4.264	38,87	25,95	19,5	90,0
Herne	4.562	762	3.352	45,40	32,66	20,8	90,6
Mülheim an der Ruhr	5.298	913	3.729	33,13	26,82	23,0	91,1
Oberhausen	5.974	854	4.450	34,30	28,27	17,7	88,3
Kreisfreie Städte	102.203	19.943	73.295	40,49	31,29	20,8	90,9
Ennepe-Ruhr-Kreis	9.718	1.769	6.853	27,55	16,99	24,7	92,9
Kreis Recklinghausen	18.978	3.140	13.698	28,33	22,13	22,4	93,7
Kreis Unna	12.450	2.102	8.841	26,09	19,09	23,5	93,3
Kreis Wesel	13.905	2.000	10.126	24,59	18,10	19,7	94,5
Kreise	55.051	9.011	39.518	26,74	19,52	22,6	93,6
»Metropole Ruhr«	156.254	25.954	112.813	35,68	27,17	21,7	92,2
NRW	590.537	104.781	418.459	32,88	22,87	23,8	92,4
NRW ohne RVR	433.283	78.827	305.646	32,32	21,63	.	.

Kinder in der Kindertagesbetreuung (Gesamt) nach Altersgruppen und Generationenstatus

Stand: 1.3.2015

	Insgesamt	Altersgruppen		»Mit ausländischem Herkunftsland mindestens eines Elternteils (in %)<«	»In der Familie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen (in %)<«	0 bis unter 3 Jahre Betreuungs- quote	3 bis unter 6 Jahre Betreuungs- quote
		0 bis unter 3	3 bis unter 6				
Bochum	11.230	2.157	7.637	33,66	25,23	25,2	95,4
Bottrop	3.434	547	2.521	27,20	24,11	21,1	94,6
Dortmund	19.307	4.045	13.317	42,75	32,12	26,2	94,6
Duisburg	15.317	2.299	11.272	47,10	39,02	18,1	91,4
Essen	18.849	3.918	12.905	36,73	29,56	26,1	94,0
Gelsenkirchen	8.540	1.505	6.195	49,51	39,06	22,9	94,1
Hagen	5.781	971	4.162	44,96	32,57	20,8	94,5
Hamm	6.134	1.067	4.339	52,43	25,86	22,6	94,8
Herne	4.799	835	3.466	41,45	33,90	22,0	97,1
Mülheim an der Ruhr	5.432	1.023	3.759	31,46	28,13	25,0	92,4
Oberhausen	6.107	987	4.482	33,39	28,41	19,6	91,1
Kreisfreie Städte	104.930	19.354	74.055	40,88	31,55	22,7	94,0
Ennepe-Ruhr-Kreis	9.794	1.868	6.979	25,46	17,10	25,1	97,9
Kreis Recklinghausen	19.215	3.462	13.675	27,6	22,43	24,1	96,8
Kreis Unna	12.417	2.287	8.771	28,56	19,18	24,5	98,6
Kreis Wesel	14.241	2.329	10.239	23,41	17,93	22,4	98,0
Kreise	55.767	9.946	39.664	26,28	19,61	24,0	97,8
»Metropole Ruhr«	160.697	29.300	113.719	35,81	27,41	23,4	95,9
NRW	590.537	117.428	421.722	32,95	23,42	25,8	95,9
NRW ohne RVR	433.283	88.128	308.003	32,37	22,29	.	.

Kinder in der Kindertagesbetreuung (Gesamt) nach Altersgruppen und Generationenstatus

Stand: 1.3.2016

	Insgesamt	Altersgruppen		»Mit ausländischem Herkunftsland mindestens eines Elternteils (in %)«	»In der Familie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen (in %)«	0 bis unter 3 Jahre Betreuungs- quote	3 bis unter 6 Jahre Betreuungs- quote
		0 bis unter 3	3 bis unter 6				
Bochum	11.352	2.303	7.646	30,18	26,00	26,0	92,4
Bottrop	3.489	580	2.530	31,50	25,62	20,8	94,2
Dortmund	19.900	4.385	13.669	42,68	34,12	27,1	91,8
Duisburg	15.368	2.367	11.212	47,85	40,02	17,6	87,6
Essen	19.308	4.099	13.068	37,04	30,27	25,6	89,9
Gelsenkirchen	8.583	1.443	6.173	50,96	40,50	20,5	89,8
Hagen	5.924	954	4.364	43,50	35,75	18,6	89,7
Hamm	6.215	1.124	4.318	35,06	27,92	22,4	90,1
Herne	4.782	853	3.422	41,97	34,09	21,6	89,9
Mülheim an der Ruhr	5.716	1.152	3.863	31,49	28,57	26,8	90,7
Oberhausen	6.302	1.041	4.578	34,02	30,05	19,7	86,4
Kreisfreie Städte	106.939	20.301	74.843	39,84	32,84	22,4	90,2
Ennepe-Ruhr-Kreis	10.023	1.947	7.057	26,76	18,58	24,7	92,6
Kreis Recklinghausen	19.569	3.678	13.864	27,21	23,54	24,4	93,6
Kreis Unna	12.687	2.476	8.838	25,30	20,00	25,2	93,5
Kreis Wesel	14.468	2.388	10.400	24,27	18,52	21,7	94,7
Kreise	56.747	10.489	40.159	25,95	20,59	24,0	93,6
»Metropole Ruhr«	163.686	30.790	115.002	35,03	28,59	23,2	91,9
NRW	615.487	122.774	427.034	32,55	24,24	25,7	92,3
NRW ohne RVR	451.801	91.984	312.032	32,11	23,00	.	.

Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik, NRW. Bearbeitung: Regionalstatistik Ruhr.

Kinder in der Kindertagesbetreuung = Anzahl aller Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut werden.

1 Bei Kindern in Kindertagespflege wird grundsätzlich eine durchgehende Betreuungszeit (ohne Unterbrechung) angenommen.

2 Anzahl der Kinder in Kindertagespflege je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

Fotonachweis

Die Fotos der Autorinnen und Autoren: *privat*

Deckblatt

oben links und rechts	RVR/Brigitte Krämer
Karte Ruhrgebiet	RVR/Graphik
unten links	RVR/Stefan Ziese
unten rechts	RVR/Rupert Oberhäuser

Seiten 14–17

Fotos Wohngebiete	Thomas Grohé
Karte zur Emscherregion	Thomas Grohé



Impressum

Redaktion: Wolfgang Freye und Heike Kretschmer
Herausgeberin: Fraktion DIE LINKE im Regionalverband Ruhr
Tel. 0201-2069-325
Fax: 0201-2069-334
E-Mail: dielinke@rvr-online.de
V.i.S.d.Pg. Wolfgang Freye und Heike Kretschmer (Fraktion DIE LINKE im RVR)
Gesamtausstattung: Klartext Medienwerkstatt GmbH, Essen <<http://www.k-mw.de>>